Wolters Kluwer

ADDISON Software

Update 34.2022 zur DVD 2/2022

Kundeninformation

August 2022

ADDISON Software

Update 34.2022 zur DVD 2/2022

Kundeninformation

Stand: August 2022

Die Angaben in diesem Dokument können ohne gesonderte Mitteilung geändert werden und entwickeln sich ständig weiter.

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung des Dokuments oder von Teilen daraus, sind vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung seitens der Wolters Kluwer Software und Service GmbH darf kein Teil dieses Dokuments in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder einem anderen Verfahren), auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Werden Produkt-/Markennamen verwendet, müssen diese kenntlich gemacht werden. Folgende Auflistung ist nicht abschließend und muss ggf. erweitert werden.

Microsoft®, Windows®, Windows® 2000, Windows® XP, Windows Server® 2003, Windows Vista®, Windows Server® 2008, Windows® 7, Windows® 8, Windows® 10 und Internet Explorer®, Edge®, Microsoft Office, Microsoft Office 365, Microsoft Word, Microsoft Excel, Microsoft PowerPoint, Microsoft Outlook, Microsoft Access, Microsoft Project sind eingetragene Warenzeichen oder Warenzeichen der Microsoft Corporation in den U.S.A. und anderen Ländern.

PostScript ist ein eingetragenes Warenzeichen von Adobe Systems Incorporated.

Adobe, das Adobe-Logo, Acrobat, das Adobe PDF-Logo und Reader sind eingetragene Warenzeichen der Adobe Systems Incorporated in den Vereinigten Staaten und in anderen Ländern.

Apple, Macintosh, Mac OS, AppleTalk, EtherTalk, LaserWriter, iPhone und iPad sind Markenzeichen von Apple Inc., die in den USA und anderen Ländern registriert sind.

AirPrint und das AirPrint Logo sind Markenzeichen von Apple Inc.

iOS ist ein Markenzeichen oder eingetragenes Markenzeichen von Cisco, das in den U.S. USA und anderen Ländern für Apple Inc. lizenziert ist.

Mozilla® und Firefox® sind eingetragene Warenzeichen oder Warenzeichen der Mozilla Stiftung in den U.S.A. und anderen Ländern.

Alle weiteren Produkt- und Firmennamen, die in diesem Dokument erwähnt werden, sind möglicherweise Warenzeichen des jeweiligen Eigentümers und werden anerkannt.

Wolters Kluwer Software und Service GmbH
Stuttgarter Straße 35
71638 Ludwigsburg
+49 7141 914-0

Inhaltsverzeichnis

1. Update ADDISON Software 34.2022 5
1.1. ADDISON Software 10.9.30 5
1.2. ADDISON Kanzleiorganisation 7.9.28 5
1.3. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.4.28 5
1.4. ADDISON Rechnungswesen 7.9.26 6
1.5. ADDISON Einkommensteuer 9.9.25 6
1.6. ADDISON Gesonderte und einheitliche Feststellungserklärung 9.9.25 7
1.7. ADDISON Betriebliche Steuern 7.9.25 7
1.8. ADDISON Grundsteuer 1.0.24 8
1.9. ADDISON Erbschaft- /Schenkungsteuer 9.9.21 8
2. ADDISON Software 9
2.1. ADDISON Software 10.9.29 (Update 32.2022) 9
2.2. ADDISON Software 10.9.28 (Update 30.2022) 9
2.3. Service Release ADDISON Software 10.9.27 9
2.4. ADDISON Software 10.9.26 (Update 28.2022) 10
2.5. Service Release ADDISON Software 10.9.25.1 10
2.6. ADDISON Software 10.9.25 (Update 26.2022) 11
2.7. Service Release ADDISON Software 10.9.24.2 12
2.8. Service Release ADDISON Software 10.9.24.1 13
2.9. ADDISON Software 10.9.24 (Update 22.2022) 13
2.10. ADDISON Software 10.9.23 (Update 19.2022) 15
2.11. ADDISON Software 10.9.22 (Update 17.2022) 15
2.12. Service Release ADDISON Software 10.9.21 15
3. ADDISON Kanzleiorganisation 16
3.1. ADDISON Kanzleiorganisation 7.9.27 (Update 30.2022) 16
3.2. ADDISON Kanzleiorganisation 7.9.26 (Update 28.2022) 16
3.3. ADDISON Kanzleiorganisation 7.9.25 (Update 26.2022) 16
3.4. Service Release ADDISON Kanzleiorganisation 7.9.23 17
3.5. ADDISON Kanzleiorganisation 7.9.22 (Update 19.2022) 18
3.6. Service Release ADDISON Kanzleiorganisation 7.9.21 18
4. ADDISON Anlagenbuchhaltung 19
4.1. Service Release ADDISON Anlagenbuchhaltung 5.9.21 19
5. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 20
5.1. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.4.27 20
5.2. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.4.26 (Update 32.2022) 20
5.3. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.4.25 30
5.4. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.4.24 30
5.5. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.4.23 30
5.6. ADDISON Lohn- und Gehaltsabrechnung 5.4.22 (Update 22.2022) 31
5.7. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.4.21 32
5.8. Service Release ADDISON Bescheinigungs- und Formularwesen 3.9.22 33
5.9. Service Release ADDISON Bescheinigungs- und Formularwesen 3.9.21 33

6. ADDISON Rechnungswesen 34
6.1. ADDISON Rechnungswesen 7.9.25 (Update 30.2022) 34
6.2. ADDISON Rechnungswesen 7.9.24 (Update 26.2022) 35
6.3. ADDISON Rechnungswesen 7.9.23 (Update 22.2022) 35
6.4. Service Release ADDISON Rechnungswesen 7.9.22 40
6.5. ADDISON Rechnungswesen 7.9.21 (Update 17.2022) 40
6.6. Scannen Buchen Archivieren 5.0.8 (Update 19.2022) 41
7. ADDISON Controlling 43
7.1. ADDISON Controlling 7.9.22 (Update 30.2022) 43
7.2. ADDISON Controlling 7.9.21 (Update 26.2022) 43
7.3. ADDISON Finanzmanager 2.9.21 (Update 30.2022) 43
8. ADDISON Steuern 44
8.1. ADDSION Betriebliche Steuern 7.9.24 (Update 30.2022) 44
8.2. ADDSION Betriebliche Steuern 7.9.23 (Update 26.2022) 44
8.3. ADDISON Betriebliche Steuern 7.9.22 (Update 22.2022) 45
8.4. ADDISON Betriebliche Steuern 7.9.21 (Update 17.2022) 46
8.5. ADDISON Grundsteuer 1.0.23 (Update 28.2022) 46
8.6. ADDISON Grundsteuer 1.0.22 (Update 26.2022) 46
8.7. ADDISON Grundsteuer 1.0.21 (Update 22.2022) 47
8.8. ADDISON Steuern Einheitliche- und gesonderte Feststellungserklärung (Update 26.2022) 50
8.9. ADDISON Steuern Bescheinigungs- und Formularwesen 1.4.21 (Update 22.2022) 50
8.10. ADDISON Steuern Einheitliche- und gesonderte Feststellungserklärung 9.9.22 (Update 22.2022) 51
8.11. ADDISON Steuern Einheitliche- und gesonderte Feststellungserklärung 9.9.21 (Update 17.2022) 51
8.12. ADDISON Steuern ESt 9.9.23 (Update 26.2022) 52
8.13. ADDISON Steuern ESt 9.9.22 (Update 22.2022) 52

1. Update ADDISON Software 34.2022

Nachfolgend erhalten Sie Informationen zu den Änderungen, die wir mit dieser Aktualisierung für Sie vorgenommen haben.

Die **Installation** der Aktualisierung **setzt voraus**, dass die Anwendungen von der **DVD 2/2022** (mit oder ohne Service Releases/Updates) bereits installiert wurden.

Ab dem Kapitel 2 erhalten Sie eine **Historie der Erweiterungen/Änderungen**, die bisher im Rahmen von Updates/Service Releases veröffentlicht worden sind.

1.1. ADDISON Software 10.9.30

1.1.1. IBAN-Berechnung

Die aktuellen IBAN-Regeln der Deutschen Bundesbank wurden eingearbeitet.

1.1.2. Mein ADDISON - Fällige Ereignisse

In Einzelfällen konnte es vorkommen, dass der Filter auf angegebene Werte nicht richtig funktionierte. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

1.2. ADDISON Kanzleiorganisation 7.9.28

1.2.1. Gegenstandswerte Grundsteuer

Werden aus der Grundsteuer App Gegenstandswerte an ADDISON übermittelt, stehen diese ab sofort in der Hauptkanzlei zur Verfügung.

1.3. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.4.28

1.3.1. Energiepreispauschale (EPP) 2022: Erweiterungen und Ablaufverbesserungen bei Korrekturen

Mit diesem Programmstand wird die Lohnsteueranmeldung für August bei Korrektur der auszuzahlenden EPP automatisch korrigiert. Die Korrektur erfolgt grundsätzlich mit der Erstellung des Lohnsteueranmeldezeitraums, in den die Korrektur verrechnet wird (Verrechnungsmonat). Ausnahme bildet der September (ggf. Oktober), da die EPP in diesem Monat abgerechnet wird und der abgerechnete EPP-Wert direkt mit dem der Anmeldung August vergleichen wird.

Für Quartalsanmelder gilt grundsätzlich dasselbe, wenn die EPP mit der Oktoberabrechnung abgerechnet wird. Hinweis: Wird eine Korrektur der EPP in das vierte Quartal verrechnet, erfolgt die Korrektur der Lohnsteueranmeldung des dritten Quartals mit der Anmeldung für das vierte Quartal.

Beachten sie vor diesem Hintergrund die Mandanten mit jährlicher Lohnsteueranmeldung.

Für den Buchungsbeleg werden die Korrekturen zur EPP im Verrechnungsmonat berücksichtigt.

Durch Option ist es möglich, dass für Korrekturen aus Vormonaten ein separater Buchungsstapel ausgegeben wird. Bitte beachten Sie, dass diese Option, für die EPP, nicht unterstützt werden kann, wenn der Buchungsbeleg mit einer Option auf der Maske Mandant | Fibu | Optionen | Fibu-Übergabe (inkl. neue Druckoptionen Buchungsbeleg) ausgegeben wird. In diesem Fall wird der Korrekturbetrag automatisch im aktuellen Monat ausgegeben.

Eine Korrektur der EPP wird für die Verbindlichkeiten an das Finanzamt im Verrechnungsmonat konsolidiert ausgegeben.

1.4. ADDISON Rechnungswesen 7.9.26

1.4.1. Buchungsimporte OSS- Sachverhalte

Die Buchungsimporte bei OSS-Sachverhalten wurden verbessert für die Fälle bei gleichem Land (Bestimmung/Ursprung).

1.4.2. Desktop Toolbox- Neue GDPdU-Konverter

- Die Desktop Toolbox wurde um folgende GdPdU-Konverter erweitert:
- MonKey
- Adata
- ERP Büro Plus
- DB-Fibu

1.5. ADDISON Einkommensteuer 9.9.25

1.5.1. Anlage V

- Die Abschreibungen für nachträgliche Anschaffungs-/Herstellungskosten werden berechnet, auch wenn das Gebäude an sich schon voll abgeschrieben wird.
- Im Falle des unentgeltlichen Erwerbs nach § 11 EStDV wird der Erwerbsmonat für die Berechnung der Abschreibung mitberücksichtigt.

1.5.2. Anlage KAP

Die Erträgnisaufstellungen wurden um ein Feld erweitert, in der die jeweilige BIC zur besseren Kontrolle eingetragen werden kann.

1.5.3. Anlage Energetische Maßnahmen

- Wenn die Ehegatteneinzelveranlagung aktiviert war, kam es zu einem ELSTER Fehler, wenn in der Zeile 34 ein Miteigentumsanteil eingetragen wurde.
- Die Steuerermäßigungen aus dem Vorjahr (Zeile 33) werden unabhängig von Aufwendungen im aktuellen Jahr berücksichtigt.
- Für die Berücksichtigung der Steuerermäßigung nach § 35c EStG wird das Jahr des Abschlusses der Baumaßnahme berücksichtigt, nicht mehr das Jahr des Baubeginns.

1.5.4. Steuerberechnung

In der Vorausschau für den Veranlagungszeitraum 2022 wurden die aktuellen beschlossenen gesetzlichen Änderungen eingepflegt.

- Änderung des Grundfreibetrages und der Tarifberechnung.
- Erhöhung des Pauschbetrages für nichtselbständige Arbeit auf 1.200 Euro.
- Anpassung der Kilometerpauschalen für Fahren Wohnung/Arbeitsstätte und doppelte Haushaltsführung.
- Einführung eines neuen zusätzlichen steuerfreien Pflegebonus, § 3 Nr. 11b EStG ab dem Veranlagungszeitraum 2021.
- Erweiterung des Verlustrücktrags auf 2 Jahre und Anpassung der Beträge.
- Geänderte Fristen und Zinssatz für die Verzinsung der Steueransprüche § 233a AO.

1.6. ADDISON Gesonderte und einheitliche Feststellungserklärung 9.9.25

1.6.1. Anlage V

- Die Erfassung in Zeile 27 "Anteile an Einkünften weiterer Grundstücksgemeinschaften" führt nicht mehr zu einer Fehlermeldung.
- Wurden mehrere Anteile an Einkünften von Grundstücksgemeinschaften erfasst, kam es zu einem ELSTER-Fehler. Dieses Problem haben wir behoben.

1.6.2. Druckausgabe

In einigen Fällen kam es beim Druck der Anlage FE1 zu einer Fehlermeldung bei einzelnen Gesellschaftern. Dieses Problem haben wir behoben.

1.6.3. Berechnung zum § 15b EStG

Die Verlustberechnung wird nun auch bei der Aufteilung je Gesellschafter berücksichtigt.

1.7. ADDISON Betriebliche Steuern 7.9.25

1.7.1. Körperschaftsteuer 2020

Ein irreführender Hinweis zu Zeile 74 der Anlage GK wurde entfernt.

1.7.2. Gewerbesteuer

Ab Gewerbesteuer 2020 wird jetzt auch der Zugang zum fortführungsgebundenen Verlustvortrag berücksichtigt. Wenn Sie in Zeile 127 des Gewerbesteuermantelbogens die 1 für § 8d KStG ist auf die Gewerbesteuerfehlbeträge entsprechend anzuwenden setzen, wird der laufende Gewerbeverlust dem fortführungsgebundenen vortragsfähigen Gewerbeverlust hinzugerechnet.

1.7.3. Kapitalertragsteuer-Anmeldung 2022

In Fällen mit steuerbefreiten Empfängern von Kapitalerträgen konnte es in Einzelfällen noch zu Rundungsdifferenzen in der Auszahlungsliste kommen. Diese sind behoben.

1.8. ADDISON Grundsteuer 1.0.24

- Korrekturen bzgl. Änderung des Mandantentyps, wenn Mandant auch das Projekt Grundsteuer zugeordnet hat.
- Erweiterung der Schnittstellen.
- Das Abstellen des Datenpaketes für die Grundsteuer-App konnten in einzelnen Fällen zu Fehlermeldungen führen.

Bitte beachten Sie: Beim Download des ELSTER Protokolls in ADDISON Grundsteuer kann der Popup-Blocker aktiv sein. Lassen Sie in diesen Fällen bitte Pop-ups und Weiterleitungen für https://sdn.one-click.de zu. Dies ist in der Regel nur einmal pro Browser/Arbeitsplatz notwendig.

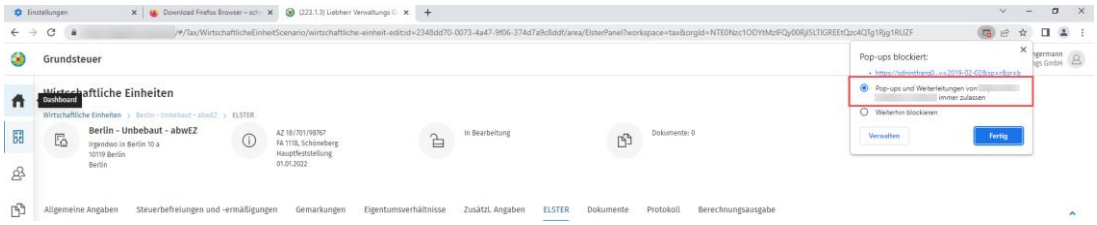

1.9. ADDISON Erbschaft- /Schenkungsteuer 9.9.21

Technische Anpassungen.

2. ADDISON Software

2.1. ADDISON Software 10.9.29 (Update 32.2022)

Technische Erweiterungen für das Service Release Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.4.26

2.2. ADDISON Software 10.9.28 (Update 30.2022)

2.2.1. ADDISON-Tool Ü-Hilfe Schlussabrechnung Paket 1 Version 1.2

Wir stellen Ihnen mit der Version 1.2 folgende Korrekturen zur Verfügung:

- Die erhaltene Überbrückungshilfe II kann jetzt auch dem De-minimis Programm anteilmäßig zugeordnet werden. Siehe Tabellen Beantragte Beihilfen und Zusammenfassung
- Bei Solo-Selbstständigen können jetzt auch wahlweise die Monatsumsätze November 2019 bzw. Dezember 2019 in der Nov.-Dez.-Hilfe als Vergleichsumsatz herangezogen werden
- Meldung zum erforderlichen Umsatzeinbruch für Überbrückungshilfe II ergänzt und den Durchschnittswert für die Monate April bis August korrigiert
- Fehlerkorrektur bei der Berechnung des Eigenkapitalzuschusses in Tabelle "Förderfähige Fixkosten ÜH III

Leider ist die angekündigte Korrektur des BMWK noch nicht umgesetzt worden. Wir warten nach wie vor noch auf die Änderungen für die Anträge November- bzw. Dezemberhilfe, welche vor den Anträgen zur Überbrückungshilfe II gestellt worden sind.

Bitte beachten Sie, dass die Fälle, in denen eine Überbrückungshilfe II vor der November- bzw. Dezemberhilfe beantragt wurde, von unserem Tool gegenwärtig nicht unterstützt wird.

Sobald wir den genauen Ablauf der neuen Berechnung kennen, werden wir dies in unserem Tool entsprechend berücksichtigen und Ihnen schnellstmöglich zur Verfügung stellen.

2.2.2. ADDISON OneClick - Versenden an Arbeitnehmer über Meine Lohndokumente

Vom Windows Explorer per Kontextmenü in die App "Meine Lohndokumente" eingestellte Dokumente haben ab sofort das Projekt Lohn voreingestellt.

2.3. Service Release ADDISON Software 10.9.27

2.3.1. Grundsteuer und Elster

Dieses Service Release ist Voraussetzung, um Elsteraufträge aus der Grundsteuer-APP in ADDISON verarbeiten zu können. Ohne die Installation dieses Standes ist ein Senden von Elsteraufträgen in der Grundsteuer-APP grundsätzlich nicht möglich.

Aus der Grundsteuer-APP werden die Elsteraufträge direkt an unseren **ADDISON Datenservice** gesendet. Wie üblich sendet der **ADDISON Datenservice** die Grundsteuer Elsteraufträge an die Finanzverwaltung.

Parallel werden die Elsteraufträge aus der Grundsteuer-APP in die Elsterauftragsliste von ADDISON übernommen. Die Elsteraufträge stehen im TAB Reiter **gesendet** der Elsterauftragsliste,

zunächst ohne Transferticket und haben den Status ADS bereitgestellt oder ADS übermittelt. Nach erfolgreichem Elsterversand der Grundsteueraufträge an die Finanzverwaltung kommen die versendeten Elsteraufträge in der ADDISON Elsterauftragsliste an und haben ein Transferticket.

Nur bei Elsteraufträgen aus der Grundsteuer-APP, gibt es Portalnachrichten, die im Postkorb angezeigt werden. Diese werden automatisch als **erledigt** markiert.

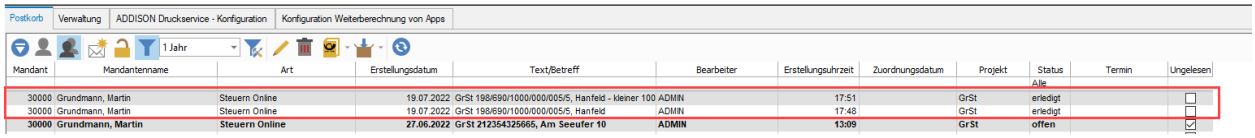

Bei allen anderen Elsteraufträgen, die direkt aus ADDISON an den **ADDISON Datenservice** gesendet werden, gibt es keine Portalnachrichten.

2.4. ADDISON Software 10.9.26 (Update 28.2022)

2.4.1. ADDISON OneClick

Übermittlung von Dokumenten

Beim Hochladen eines neuen Dokuments in ADDISON OneClick kann der Mandant einen Sachbereich auswählen. Auf Basis dieses Sachbereichs wird künftig für den dazugehörenden Eintrag im ADDISON OneClick Postkorb das entsprechende Projekt sowie der im Mandantenstamm hinterlegte zuständige Ansprechpartner ermittelt.

Login-Dokumente

Im ADDISON Office Manager abgelegte Login-Dokumente unterliegen dem BBS-Recht ADDISON OneClick | Verwaltung. Login-Dokumente für Arbeitnehmer werden künftig dem Projekt Lohn zugeordnet.

2.5. Service Release ADDISON Software 10.9.25.1

2.5.1. ADDISON-Tool Ü-Hilfe Schlussabrechnung Paket 1 Version 1.1

Wir stellen Ihnen mit der Version 1.1 folgende Korrekturen zur Verfügung:

- Schlussabrechnung ÜH I und ÜH II: Die Frage zu stark saisonalen Schwankungen wird jetzt auf Basis der Umsatzdaten automatisch beantwortet.
- Schlussabrechnung ÜH II und ÜH III: Die Berechnung des Umsatzeinbruchs in % ergab DIV/0 in Fördermonaten mit 0,00 € Umsatz. Das haben wir korrigiert.
- Schlussabrechnung ÜH II: Hinweis bei Antragsberechtigung korrigiert. Die Berechnung selbst war korrekt.
- XML-Transfer ÜHII - Bei stark saisonalen Schwankungen, wurde der Umsatz April-August mit 0 € übertragen. Das haben wir korrigiert.
- Die Zeile 8 in Tabelle Umsätze für Nov./Dez.-Hilfe (Manuelle Korrekturen) wurde mit der Summe der manuellen Korrekturen aus Tabelle Umsätze für ÜH I - ÜH III verlinkt.

Leider ist die angekündigte Korrektur des BMWK noch nicht umgesetzt worden. Wir warten

nach wie vor noch auf die Änderungen für die Anträge November- bzw. Dezemberhilfe, welche vor den Anträgen zur Überbrückungshilfe II gestellt worden sind.

Bitte beachten Sie, dass die Fälle, in denen eine Überbrückungshilfe II vor der November- bzw. Dezemberhilfe beantragt wurde, von unserem Tool gegenwärtig nicht unterstützt wird.

Sobald wir den genauen Ablauf der neuen Berechnung kennen, werden wir dies in unserem Tool entsprechend berücksichtigen und Ihnen schnellstmöglich als Version 1.2 zur Verfügung stellen.

2.6. ADDISON Software 10.9.25 (Update 26.2022)

2.6.1. Elster Nachrichten - Anzeige Mitarbeiternamen

In den Elster Nachrichten wurden die Namen des zuständigen Mitarbeiters sowie des Hauptansprechpartners nicht automatisch bei Dialogaufruf oder Eingabe einer Mitarbeiternummer angezeigt, sondern nur nach Auswahl im Dialog.

Das Verhalten wurde korrigiert.

2.6.2. Datenservice Rechnungsdetails

In Vorbereitung auf die künftige Bereitstellung von Übermittlungsdaten zu ADDISON Steuern Online wird ein neues Register „ADDISON Steuern Online“ bereitgestellt.

2.6.3. DocuWare Desktop Apps verbinden

Mit Umstellung auf das WebView2-Browsercontrol zu Jahresbeginn konnte es vorkommen, dass aus der ADDISON DocuWare Integration eine Verbindung zu den DocuWare Desktop Apps nicht mehr möglich war.

Ab der DocuWare-Version 7.5 (inkl. DocuWare Minor-Update vom 11.04.2022 oder neuer) kann die Verbindung über den neuen Eintrag im **Windows-Menü** unter **ADDISON | Anbindung DocuWare Desktop Apps** hergestellt werden.

Vorgehensweise zum Herstellen der Anbindung DocuWare Desktop Apps:

- ADDISON Software beenden
- **Anbindung DocuWare Desktop Apps** über Windows-Menü aufrufen
- Anmeldung an DocuWare durchführen
- DocuWare Desktop Apps verbinden
- Programm beenden
- ADDISON Software starten

Benötigen Sie eine Aktualisierung Ihrer DocuWare-Installation? Sie erreichen unser Serviceteam per E-Mail über ADDISON-consulting@wolterskluwer.com oder telefonisch über Ihr zuständiges ADDISON Vertriebszentrum.

2.6.4. ADDISON Elster

Mit diesem Programmstand stellen wir die ERIC Version 35.6.6.0 zur Verfügung.

2.7. Service Release ADDISON Software 10.9.24.2

2.7.1. ADDISON-Tool Ü-Hilfe Schlussabrechnung Paket 1 Version 1.0

Der Softwarepartner des BMWK hatte uns Änderungen am Portal der Schlussabrechnung angekündigt, weshalb wir Ihnen Anfang Juni nur eine Beta-Version unseres Tools geliefert haben.

Erst heute ist uns auch der genaue Sachverhalt dieser Änderung bekannt, den wir Ihnen hier kurz erläutern.

Für den Prozess der Schlussabrechnung ist man davon ausgegangen, dass die Anträge für November- bzw. Dezemberhilfe vor den Anträgen zur Überbrückungshilfe II gestellt worden sind. Inzwischen wurde bemerkt, dass es auch Fälle gibt, bei denen die ÜH II zuerst beantragt wurde. Dieser Ablauf konnte zu unterschiedlichen Förderbeträgen führen, die so momentan nicht im Portal der Schlussabrechnung berücksichtigt werden können. Deshalb kann diese spezielle Konstellation im Portal gegenwärtig nicht final abgerechnet werden.

Die Korrektur wollte das BMWK bereits in der KW23 bereitstellen. Da es hier zu Verzögerungen kam, rechnen wir nun damit, dass die neue Berechnungsmethode bis zur KW25 im Portal der Schlussabrechnung möglich sein wird.

Da es sich hier aber um eine besondere Konstellation handelt, wollten wir die finale Auslieferung unseres Tools nicht weiter verzögern. Weshalb wir Ihnen heute die Version 1.0 zur Verfügung stellen. Bitte beachten Sie, dass die Fälle, in denen eine Überbrückungshilfe II vor der November- bzw. Dezemberhilfe beantragt wurde, von unserem Tool gegenwärtig nicht unterstützt wird.

Sobald wir den genauen Ablauf der neuen Berechnung kennen, werden wir dies in unserem Tool entsprechend berücksichtigen und Ihnen schnellstmöglich als Version 1.1 zur Verfügung stellen.

2.7.2. Bereitstellung SBA Patch 5.0.8.3

Mit dieser Version wird Ihnen ein **SBA Patch** im **Downloadmanager** im Bereich **DVD 2/2022 | Setups | Weitere** bereitgestellt. Dieses ist auf **allen Servern mit installiertem SBA** herunterzuladen bzw. alternativ zu verteilen und auszuführen.

Durch den bereitgestellten SBA Patch wird die mandantenspezifische Vorgabe zur Konvertierung in Graustaufen nun korrekt unterstützt.

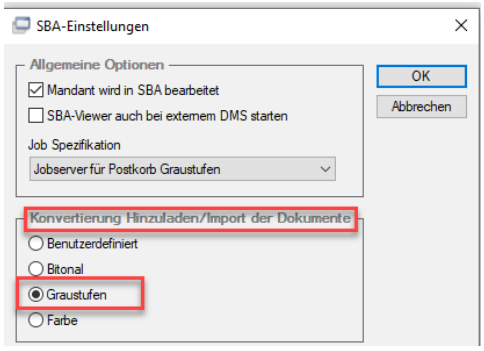

- **Hinweise/Voraussetzung:**

Der Patch benötigt zur Installation Administrator-Berechtigungen.

Der Patch muss auf allen Geräten installiert werden, auf denen SBA vorhanden ist (Server und Client).

Er aktualisiert SBA ab Version 5.0.8.0 auf die Version 5.0.8.3.

Die SBA-Versionsnummer wird auf 5.0.8.3. geändert (005.008.003 in der unides.ini bzw. sn.ini).

2.8. Service Release ADDISON Software 10.9.24.1

2.8.1. Einkommensteuer

Mit diesem Update wird das Speichern von Einkommensteuererklärungen beim Jahreswechsel berichtigt.

Beim Jahreswechsel (Neuanlage der Veranlagungszeiträume 2021 oder 2022) von Einkommensteuererklärungen wurde u. U. der neu angelegte Veranlagungszeitraum - bei Mandanten mit angelegter Digitaler Steuerakte (DSA) - nicht gespeichert. Jahreswechsel bei Mandanten ohne Digitaler Steuerakte waren davon nicht betroffen.

Wir bitten Sie, etwaige Unannehmlichkeiten zu entschuldigen.

2.9. ADDISON Software 10.9.24 (Update 22.2022)

2.9.1. IBAN-Berechnung

Die aktuellen IBAN-Regeln der Deutschen Bundesbank wurden eingearbeitet.

2.9.2. Kanzleihandbuch

Beim Aufruf von Dokumenten innerhalb eines Prozesses kommt die Hinweismeldung: "DocuWare ist nicht verfügbar". Dieser Fehler wurde behoben.

2.9.3. Allgemeine Mandantenstammdaten

Die zulässige Zeichenlänge der im Mandantenstamm unter Kanzleiverbindung für den digitalen Rechnungsversand (XRechnung und Factoring StB|VS) hinterlegbare E-Mail-Adresse wurde erweitert. Des Weiteren wird die E-Mail-Adresse auf ihre Gültigkeit geprüft.

2.9.4. ADDISON-Tool Ü-Hilfe Schlussabrechnung Paket 1

Wie bereits in unserem Serviceletter – KW 20/2022 mit dem Beitrag zur Schlussabrechnung der Corona-Wirtschaftshilfen (Paket 1) liefern wir Ihnen nun das ADDISON-Tool Ü-Hilfe Schlussabrechnung Paket 1.

Dies ist leider nur eine Beta-Version unseres Tools.

Wie uns eben bekannt wurde, wird das BMWK in der KW23 eine Programmänderung der Schlussabrechnung im Portal bereitstellen. Diese Änderung müssen wir selbstverständlich auch in unserem Excel-Tool nachvollziehen. Wir haben uns deshalb dazu entschieden, unser Excel-Tool zunächst als Beta-Version auszuliefern. So haben Sie die Möglichkeit, sich schon einmal

damit vertraut zu machen.

Unsere finale Version liefern schnellstmöglich als Service Release, sobald wir die Änderungen des BMWK in unserem Excel-Tool eingebaut haben.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Tabellenblatt Hinweise zum Tool.

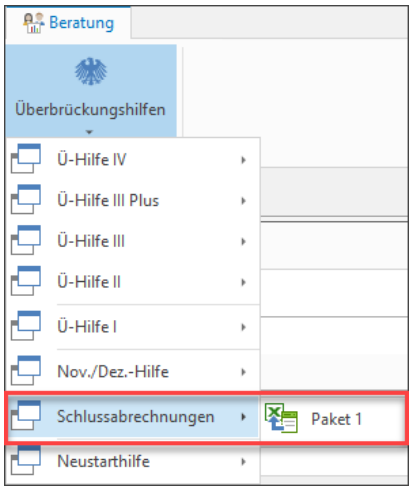

2.9.5. ADDISON-Tool Neustarthilfe 2022 Q2

Für das 2. Quartal 2022 (Förderzeitraum April 2022 bis Juni 2022) stellen wir Ihnen das ADDISON-Tool Neustarthilfe 2022 Q2 zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass die Anträge auf Neustarthilfe für beide Förderzeiträume nur bis zum 15. Juni 2022 gestellt werden können.

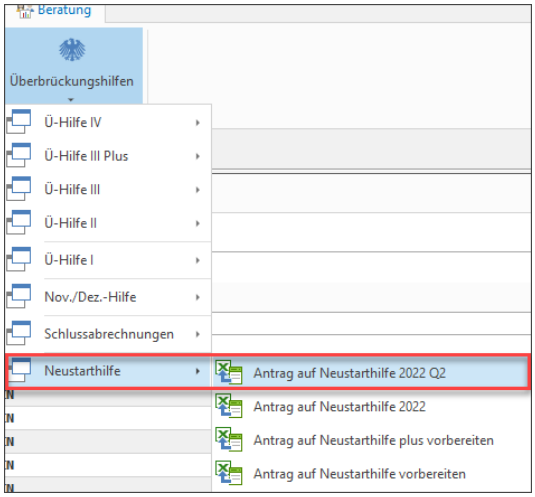

2.9.6. Download-Manager

Mit dieser Version ist es nun möglich den Download-Manager zu minimieren, wenn sich ein sogenannter modaler Dialog im Vordergrund befindet wie bspw. die Fortschrittsanzeige der Downloads.

2.10. ADDISON Software 10.9.23 (Update 19.2022)

2.10.1. Technische Erweiterungen

Mit dieser Version wird eine technische Erweiterung im Bereich der Cloud-Services ausgeliefert. Die Benutzeroberfläche und Bedienung der ADDISON-Anwendungen sind davon nicht beeinflusst.

2.11. ADDISON Software 10.9.22 (Update 17.2022)

2.11.1. BBS: Mandantensperren

In speziellen Konstellationen trat ein Problem bei der Filterung der Mandanten auf. Die Filtereinstellungen wurden korrigiert.

2.12. Service Release ADDISON Software 10.9.21

2.12.1. Aktualisierung der Programmdokumentationen

Mit diesem Service Release stellen wir Ihnen eine aktualisierte Programmdokumentation zur Verfügung.

3. ADDISON Kanzleiorganisation

3.1. ADDISON Kanzleiorganisation 7.9.27 (Update 30.2022)

3.1.1. BBS-Attribut Kosten - weitere Einschränkungen

Ist das BBS-Attribut **Kosten** (Projekt: **Kanzlei**) für Anwender nicht gesetzt, ist ab sofort im Honorarbildschirm ein Zugriff auf die Schaltfläche **Stundensätze** (betrifft Rechnungspositionen der Art Zeitgebühr) nicht mehr möglich. Ebenso sind in diesem Fall innerhalb des Reiters Kosten in der Spalte **Erlös %** keine Werte nicht sichtbar.

3.1.2. Fristberechnung bei eigenen Fristen

Bei selbst angelegten Fristen änderte sich nicht das Fristende, wenn das Dokumentendatum geändert wurde. Das Verhalten wurde korrigiert.

3.2. ADDISON Kanzleiorganisation 7.9.26 (Update 28.2022)

3.2.1. Grundsteuer - Verarbeitung Gegenstandswerte

Mit diesem Service Release werden technische Vorbereitungen ausgeliefert, um von Steuern Online sowie von angebundenen Partnern übermittelte Grundsteuer-Gegenstandswerte als Basis zur Honorarschreibung verwenden zu können. Neben Rechnungspositionen können auch Aufträge und Auftragspositionen automatisch durch Bereitstellung erzeugt werden, sofern der entsprechende Grundsteuer-Musterauftrag vorhanden ist.

3.3. ADDISON Kanzleiorganisation 7.9.25 (Update 26.2022)

3.3.1. Grundsteuer - Update Tätigkeiten und Musteraufträge

Der Bundesrat hat am 10. Juni 2022 der Vierten Verordnung zur Änderung der Steuerberatervergütungsverordnung zugestimmt. Auf dieser Grundlage stellen wir eine neue Tätigkeit „Feststellung nach dem GrStG/LGrStG“ sowie einen neuen Musterauftrag „Grundsteuer“ bereit.

- **Tätigkeit 240191 bzw. 2434 „Feststellung nach dem GrStG/LGrStG“**:
  Die neue Tätigkeit 240191 bzw. 2434 wird bei Aufruf der Kanzleiorganisation automatisch zum Import angeboten.
- **Musterauftrag 73 „Grundsteuer“**:
  Der neue Musterauftrag 73 zur Tätigkeit 240191 bzw. 2434 wird bei Aufruf der Kanzleiorganisation automatisch zum Import angeboten.

In Vorbereitung auf die künftige Bereitstellung von Abrechnungsdaten zu ADDISON Steuern Online (u.a. Grundsteuer) stellen wir zur Weiterberechnung an den Mandanten eine neue Tätigkeit „ADDISON Steuern Online“ sowie eine Aktualisierung des Musterauftrags 120 bereit.

- **Tätigkeit 690008 bzw. 6908 „ADDISON Steuern Online“**:
  Die neue Tätigkeit 690008 bzw. 6908 wird bei Aufruf der Kanzleiorganisation automatisch zum Import angeboten.

- **Musterauftrag 120 "Weiterberechnung von ADDISON OneClick Apps"**:
  Der Musterauftrag 120 wird bei Aufruf der Kanzleiorganisation automatisch zur Aktualisierung mit der Tätigkeit 690008 bzw. 6908 angeboten.

Werden die Importe nicht mit OK bestätigt, können diese bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt manuell gestartet werden (Aufruf **Kanzlei | Stammdaten | Tätigkeiten die Schaltfläche Tätigkeiten aktualisieren** bzw. **Musteraufträge die Schaltfläche Musteraufträge aktualisieren**).

3.3.2. Grundsteuer - neue Vorlagen

Die von der Bundessteuerberaterkammer am 14.06.2022 veröffentlichte Muster-Vereinbarung zur Erstellung der Grundsteuer-Feststellungserklärungen wurde als Wordvorlage einmal für juristische Personen und einmal für natürliche Personen jeweils mit Platzhaltern für Auftragnehmer und Auftraggeber in die **Office-Anbindung | ADDISON Briefvorlagen | Kanzleiorganisation** eingearbeitet.

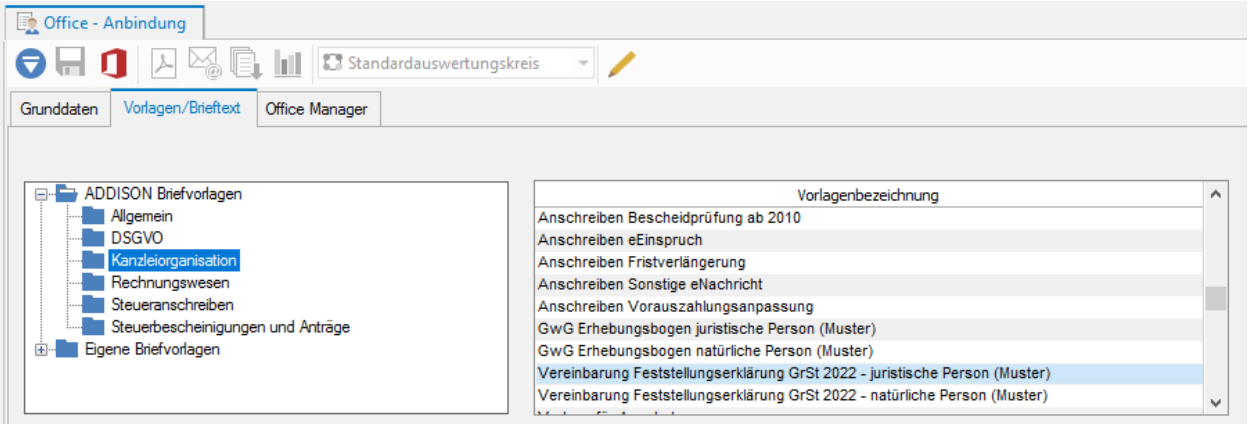

3.3.3. Grundsteuer - Postbuch/Fristenkontrollbuch

Für zugehörige Post- bzw. Fristenkontrollbucheinträge kann ab sofort Grundsteuer als Projekt im Postbuchdialog ausgewählt werden.

3.3.4. XRechnung

Ab dem 01. August 2022 ist es erforderlich, XRechnungen mit der Version 2.2 zu erstellen. Nach Einspielen dieses Updates werden XRechnungen, die ab dem Stichtag 01.08.2022 (Systemdatum) mit der ADDISON Software erstellt werden, im Format 2.2 erzeugt. Das Rechnungsdatum ist nicht entscheidend.

3.4. Service Release ADDISON Kanzleiorganisation 7.9.23

3.4.1. Rechnungsdruck

Der Rechnungsdruck wurde um die Textmarke "BearbeiterNachlauf" erweitert. Dadurch wird ermöglicht den Bearbeiter am Ende der Rechnung anzudrucken.

3.5. ADDISON Kanzleiorganisation 7.9.22 (Update 19.2022)

3.5.1. Technische Erweiterungen

Mit dieser Version wird eine technische Erweiterung im Bereich der ADDISON Kanzleiorganisation ausgeliefert. Die Benutzeroberfläche und Bedienung der ADDISON Kanzleiorganisation sind davon nicht beeinflusst.

3.6. Service Release ADDISON Kanzleiorganisation 7.9.21

3.6.1. Anzeige Aufträge

In Einzelfällen konnte es zu Leerzeilen in der Ansicht der Auftragsverwaltung kommen.

Das Verhalten wurde korrigiert.

3.6.2. Korrektur Debitorensollstellung

Im Rahmen der Debitorensollstellung wurde zeitweise für jeden Leistungserfassungssatz eine Buchungszeile erzeugt.

Das Verhalten wurde korrigiert.

3.6.3. Korrekturen Rechnungsdruck

Beim Rechnungsdruck mit bestimmten individuellen Rechnungsvorlagen konnte es in Einzelfällen zu einem Laufzeitfehler oder zu an falscher Position angedruckten Autotexten kommen.

Das Verhalten wurde korrigiert.

4. ADDISON Anlagenbuchhaltung

4.1. Service Release ADDISON Anlagenbuchhaltung 5.9.21

4.1.1. Fehlerhafte Belegnummer bei der Verbuchung der Abschreibung

Nach Installation der DVD 2/2022 kam es zu fehlerhaften Belegnummern bei der Verbuchung der Abschreibung. Der Monat der Abschreibung wurde hierbei nicht mehr korrekt erstellt.
So wurde z.B. "ANL 00. 0" anstatt "ANL 04.2022" übergeben und teilweise kam es auch zu Verschiebungen, sodass die Belegnummer nicht zum entsprechenden Monat der Abschreibung gepasst hat.

Dieses Verhalten wurde korrigiert.

Bei schon bestehenden Buchungen mit diesen fehlerhaften Belegnummern, bitte die Abschreibung zurücksetzten und erneut verbuchen!

5. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung

5.1. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.4.27

5.1.1. Energiepreispauschale 2022: Erweiterung Dialog Prüfung Energiepreispauschale

Der Sachverhalt "Beschränkte Einkommensteuerpflicht" (der Maske Stammdaten | Personal | Steuer-2) eines Arbeitnehmers wird für den Prüfdialog berücksichtigt. Der Dialog Prüfung Energiepreispauschale wurde dafür erweitert.

In die Prüfung zur Auszahlung der EPP wurden die Fehlzeiten
- 1.6 Aussteuerung,
- 2.8 Aussteuerung (Ende Krankengeldbezug) ohne anschließende Arbeitslosigkeit und
- 2.9 Einstellung (Ende Krankengeldbezug) wegen voller Erwerbsminderungsrente

aufgenommen. Diese Arbeitnehmer sollen keine EPP-Zahlung erhalten. Der Dialog Prüfung Energiepreispauschale wurde dafür um die Spalte Fehlzeiten erweitert. In der Spalte werden nur die o. g. drei Fehlzeiten gekennzeichnet.

Ist der Auszahlungsmonat für die EPP (im Normalfall September) noch nicht abgerechnet wird das Kennzeichen für diese Arbeitnehmer automatisch entfernt.

5.2. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.4.26 (Update 32.2022)

5.2.1. Energiepreispauschale 2022 (EPP)

Allgemein

Mit diesem Programmstand erfolgt die Freischaltung der Energiepreispauschale 2022 in der ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung.

5.2.2. EPP: Aktualisierung Basis-Lohnartenplan

Neue Basis-Lohnart 3030 EPP (EBZ) stpfl/svfrei

Ggf. werden mit einer Programm-DVD bzw. einem Service Release neue Lohnarten zur Verfügung gestellt. Um die Programmfunktionalität vollumfänglich nutzen zu können, müssen die neuen Lohnarten importiert werden.

Pflege des Basis-Lohnartenplan

Die Produktentwicklung pflegt die neuen Lohnarten nur noch in den ADDISON Basis-Lohnartenplan ein, frühere Standard-Lohnartenpläne von ADDISON werden nicht mehr erweitert.

Import der neuen Basis-Lohnarten

Die neuen Basis-Lohnarten werden automatisch in die ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung importiert, wenn unter **Erfassung Import | ADDISON Online-Aktualisierung Lohn** die Aktualisierung des Basis-Lohnartenplans durchgeführt wird.

Die neuen Lohnarten werden automatisch im Basis-Lohnartenplan ergänzt, sofern dieser bereits als Lohnartenplan 0 für die Abrechnung (Migration auf den Basis-Lohnartenplan wurde bereits durchgeführt) oder als mandantenspezifischer Lohnartenplan verwendet wird. Falls der Basis-Lohnartenplan noch nicht für die Abrechnung verwendet wird, kann man sich behelfen, indem man diesen auf einer abweichenden freien Lohnartenplan-Nummer importiert und die neuen Lohnarten von dort auf eine noch nicht belegte Nummer im verwendeten Lohnartenplan kopiert.

Mit der DVD 2/2022 SR Lohn U6 werden folgende neue Basis-Lohnarten zur Verfügung gestellt:

- **3030 EPP (EBZ) stpfl/svfrei**

Beschreibung der neuen Basis-Lohnarten

Eine detaillierte Beschreibung der neuen Basis-Lohnarten finden Sie in der ADDISON Programmdokumentation im Bereich **ADDISON Lohn- und Gehaltsabrechnung | Änderungen Basis-Lohnartenplan**.

5.2.3. EPP: Aktualisierung der Standard-Buchungsbelege

Import der geänderten Standard-Buchungsbelege

Der Import der geänderten Standard-Buchungsbelege kann unter Angabe einer neuen Historie (gültig ab) über die Schaltfläche **Import** … im Register **Stammdaten | Mandant | Kost** unter Aktivierung der Kontrollkästchen **„Sachkonten für Lohnarten importieren“** und **„Belegpositionen importieren“** für den jeweiligen Kontenrahmen erfolgen.

Geänderte Standard-Buchungsbelege

Für die folgenden Kontenrahmen stehen mit der DVD 2/2022 SR Lohn U6 geänderte Standard-Buchungsbelege zur Verfügung, die für die Verbuchung der EPP benötigt werden. Diese jeweils als Variante für die bisherigen Standard-Lohnarten und die Basis-Lohnarten:

- SKR03
- SKR04
- SKR13
- SKR45 Branchenpaket Soziale Einrichtungen (PBV)
- SKR49 Branchenpaket Vereine, Stiftungen, Gemeinnützige GmbHs
- SKR51 KFZ-Branche
- SKR541 Branchenpaket für Autobahn-Servicebetriebe
- SKR560 Branchenpaket für McDonald’s (Basis SKR03)
- SKR561 Branchenpaket für McDonald’s (Basis SKR04)
- SKR565 Branchenpaket für Burger King
- SKR570 Branchenpaket für Hotels und Gaststätten (Basis SKR03)
- SKR571 Branchenpaket für Hotels und Gaststätten (Basis SKR03)
- SKR580 Branchenpaket für Ärzte (Basis SKR03)
- SKR581 Branchenpaket für Ärzte (Basis SKR04)
- SKR585 Branchenpaket für Zahnärzte (Basis SKR03)

- SKR586 Branchenpaket für Zahnärzte (Basis SKR04)

Beschreibung der Änderungen

Nähere Informationen zu den geänderten Standard-Buchungsbelegen finden Sie in der ADDISON Programmdokumentation im Bereich **ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung | Buchungsbelege | Änderungen Standard-Buchungsbelege**.

5.2.4. EPP: Automatische Einstufung für Berücksichtigung je Mandant

Mit Programmstart wird je Mandant unter Stammdaten | Mandant | Str1 | Energiepreispauschale 2022 die Berücksichtigung der EPP in diesem Mandanten über die Auswahl berücksichtigen automatisch aktiviert. Gleichzeitig wird der Anmeldezeitraum für die Verrechnung der EPP in Abhängigkeit des bisher im Mandanten eingestellten Anmeldezeitraums für die Lohnsteueranmeldung und der Abrechnungsmonat der EPP wie folgt vorbelegt:

- Anmeldezeitraum monatlich
  Verrechnung EPP in Lohnsteueranmeldung 08.2022 und Abrechnungsmonat für die EPP in 09.2022
- Anmeldezeitraum vierteljährlich
  Verrechnung EPP in Lohnsteueranmeldung III. Kalendervierteljahr 2022 und Abrechnungsmonat für die EPP in 10.2022
- Anmeldezeitraum jährlich
  Verrechnung EPP in Lohnsteueranmeldung Jahr 2022 und Abrechnungsmonat für die EPP in 09.2022

Das bedeutet programmseitig wird die Berücksichtigung der EPP standardmäßig auch in den Mandanten mit jährlichem Anmeldezeitraum für die Lohnsteuer aktiviert. Diese Arbeitgeber sind aber lt. Gesetz nicht verpflichtet die EPP über die Verdienstabrechnung auszuzahlen. Sollte der Arbeitgeber dies nicht wollen bzw. liegen andere Gründe vor, warum der Arbeitgeber nicht zur Auszahlung verpflichtet ist, kann dies durch die Deaktivierung der Auswahl berücksichtigen in der Gruppe Energiepreispauschale 2022 eingestellt werden.

5.2.5. EPP: Automatische Einstufung der Anspruchsberechtigung je Personal

Ebenfalls mit Programmstart erfolgt eine automatische Einstufung (sofern möglich) der Anspruchsberechtigung für alle Arbeitnehmer anhand der gesetzlichen Vorgaben. Sind die Voraussetzungen für die Auszahlung der EPP gegeben wird die Auswahl berücksichtigen unter Stammdaten | Personal | Steuer-1 | Energiepreispauschale 2022 aktiviert.

Die Auswahl berücksichtigen wird für die folgenden Arbeitnehmer/-innen automatisch in der letzten Version gesetzt (unabhängig ob diese schon abgerechnet ist oder noch nicht):

- Arbeitnehmer/-innen mit Steuerklasse I bis V ohne Austrittsdatum vor dem 01.09.2022
- Geringfügig Beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit 2% Pauschalsteuer in einer Hauptbeschäftigung (geprüft wird, ob die Aktivierung Nebenbeschäftigung unter Stammdaten | Personal | Steuer-1 erfolgt ist)

Erfüllen die Arbeitnehmer/-innen die oben genannten Voraussetzungen erfolgt die Aktivierung für die Anspruchsberechtigung der EPP auch, wenn diese Lohnersatzleistungen beziehen (z. B.

Krankengeld, Elterngeld, Kurzarbeitergeld, Saison-Kurzarbeitergeld).

Für die nachfolgend aufgeführten Arbeitnehmer*innen wird bei Programmstart das Kennzeichen berücksichtigen unter Stammdaten | Personal | Steuer-1 | Energiepreispauschale 2022 nicht automatisch aktiviert, weil die gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllt sind:

- Arbeitnehmer/-innen mit Steuerklasse 6
- Arbeitnehmer/-innen mit beschränkter Einkommensteuerpflicht (z. B. Grenzgänger) mit Steuerklasse frei oder 0
- Arbeitnehmer/-innen mit Steuerklasse Pauschalversteuerung und Pauschalsteuersatz (z. B. kurzfristig beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit 25% Pauschalversteuerung)
- Geringfügig Beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit 2% Pauschalsteuer in einer Nebenbeschäftigung (geprüft wird, ob Nebenbeschäftigung unter Stammdaten | Personal | Steuer-1 aktiviert ist)
- Versorgungsbezugsempfänger (Personengruppe 998)

5.2.6. EPP: Schriftliche Bestätigung der Hauptbeschäftigung bei Minijobs

Für geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer/-innen muss sich der Arbeitgeber schriftlich bestätigen lassen, dass es sich um eine Hauptbeschäftigung handelt, ansonsten sind die Anspruchsvoraussetzungen für die EPP lt. Gesetz nicht erfüllt.

Unter Infos | weitere … | Formulare steht Ihnen programmseitig ein entsprechendes Formular zur Verfügung.

5.2.7. EPP: Alles auf einen Blick – übergreifende Bearbeitung der Anspruchsberechtigung

Unter Erfassung Import | Prüfung Energiepreispauschale besteht die Möglichkeit sich schnell und einfach alle Arbeitnehmer/-innen und die jeweilige aufgrund der automatischen Einstufung ermittelte Anspruchsberechtigung für die EPP auf einen Blick anzeigen zu lassen, ohne die einzelnen Personalstämme einzeln durchgehen zu müssen.

Abweichungen zur automatischen Einstufung hinsichtlich der Berücksichtigung der EPP werden im Dialog farblich unterlegt mit gelb dargestellt.

Über die Schaltfläche Drucken kann auch eine Übersicht über die Anspruchsvoraussetzungen und die Einstufung zur Berücksichtigung der EPP in den Listenmanager gedruckt werden, um diese ggf. vor der Abrechnung der EPP dem Mandanten zwecks Prüfung zur Verfügung zu stellen.

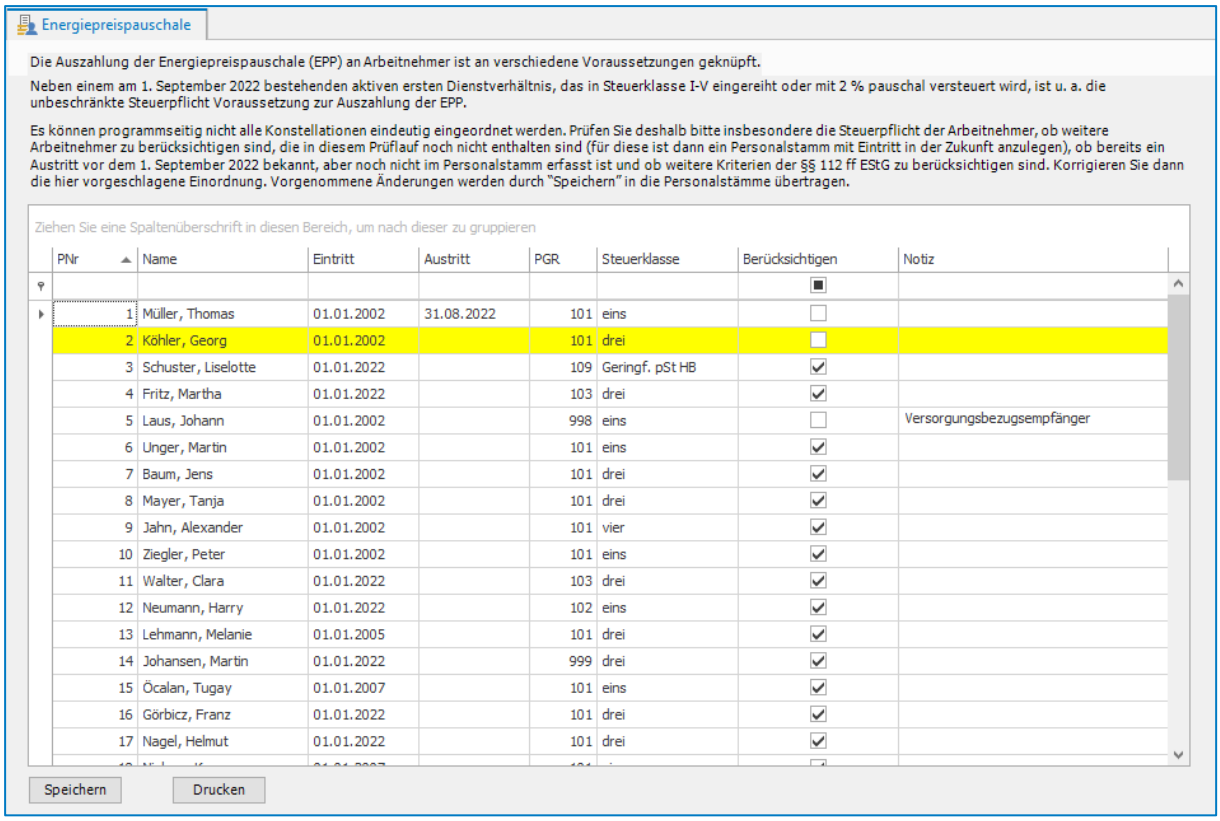

PNr	Name	Eintritt	Austritt	PGR	Steuerklasse	Berücksichtigen	Notiz
1	Müller, Thomas	01.01.2002	31.08.2022	101	eins	☐	
2	Köhler, Georg	01.01.2002		101	drei	☐	
3	Schuster, Liselotte	01.01.2022		109	Geringf. pSt HB	☑	
4	Fritz, Martha	01.01.2022		103	drei	☑	
5	Laus, Johann	01.01.2002		998	eins	☐	Versorgungsbezugsempfänger
6	Unger, Martin	01.01.2002		101	eins	☑	
7	Baum, Jens	01.01.2002		101	drei	☑	
8	Mayer, Tanja	01.01.2002		101	drei	☑	
9	Jahn, Alexander	01.01.2002		101	vier	☑	
10	Ziegler, Peter	01.01.2002		101	eins	☑	
11	Walter, Clara	01.01.2022		103	drei	☑	
12	Neumann, Harry	01.01.2022		102	eins	☑	
13	Lehmann, Melanie	01.01.2005		101	drei	☑	
14	Johansen, Martin	01.01.2022		999	drei	☑	
15	Öcalan, Tugay	01.01.2007		101	eins	☑	
16	Görbicz, Franz	01.01.2022		101	drei	☑	
17	Nagel, Helmut	01.01.2022		101	drei	☑	

Es können programmseitig ggf. nicht alle Konstellationen für die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen automatisch erkannt werden, deshalb muss dieser Dialog durch die Anwender zwingend einmal geöffnet und die Einstellungen geprüft bzw. bei Bedarf geändert werden um die jeweilige Lohnsteueranmeldung (mit der Verrechnung der EPP) erstellen und den Abrechnungsmonat mit der EPP abrechnen zu können. Mit verschiedenen Filterfunktionen (z. B. nach Steuerklasse oder nach Personengruppe) kann die Ansicht beliebig angepasst werden.

5.2.8. EPP: Bestätigung der Anspruchsberechtigung für Abrechnung/Lohnsteueranmeldung

Über die Schaltfläche Speichern innerhalb des Dialoges Energiepreispauschale müssen die Einstufungen zur Berücksichtigung der EPP bestätigt werden (damit werden dann auch im Dialog vorgenommene Änderungen automatisch in den Personalstamm der jeweiligen Arbeitnehmer/-innen übernommen), ansonsten ist eine Abrechnung der EPP und auch die Erstellung der Lohnsteueranmeldung inkl. EPP nicht möglich.

Um sicherzustellen das die Bestätigung der Einstufungen zur Berücksichtigung der EPP über die Schaltfläche Speichern innerhalb des Dialoges vorgenommen wird, erfolgt eine entsprechende Fehlermeldung bei der Erstellung der Lohnsteueranmeldung bzw. bei der Durchführung der Abrechnung für die betreffenden Zeiträume.

Nach Schließen der Fehlermeldung springt das Programm automatisch in den Dialog zur Energiepreispauschale, um die fehlende Bestätigung durchführen zu können.

5.2.9. EPP: Verrechnung mit der Lohnsteuerschuld in der Lohnsteueranmeldung

Die Refinanzierung der EPP erfolgt grundsätzlich über die Lohnsteuer-Anmeldung, dabei muss die EPP gesondert mit der neuen Kennziffer 35 ausgewiesen und vom Gesamtbetrag der einzubehaltenden Lohnsteuer entnommen werden.

Das Gesetz sieht ausschließlich die folgenden Lohnsteuer-Anmeldezeiträume für die Meldung der EPP vor:

- August 2022 bei monatlicher (auch zeitversetzter) Lohnsteuer-Anmeldung
- III. Kalendervierteljahr 2022 bei vierteljährlicher Lohnsteuer-Anmeldung im September 2022
- Kalenderjahr 2022 bei jährlicher Lohnsteuer-Anmeldung im Dezember 2022

Dies bedeutet, dass bei allen Arbeitgebern mit monatlichem Anmeldezeitraum für die Lohnsteuer die EPP in der Lohnsteueranmeldung für August 2022 geschätzt und verrechnet wird, damit die Arbeitgeber nicht in Vorleistung gehen müssen für die Auszahlung der EPP im September 2022. Das gilt auch bei Arbeitgebern mit vierteljährlichem Anmeldezeitraum für die Lohnsteueranmeldung, hier wird die EPP im September 2022 (mit der Anmeldung für das III. Kalendervierteljahr) geschätzt und verrechnet, damit die Arbeitgeber nicht in Vorleistung gehen müssen für die Auszahlung der EPP im Oktober 2022.

Übersteigt die insgesamt zu gewährende EPP den Betrag, der insgesamt an Lohnsteuer abzuführen ist (= Lohnsteuer-Anmeldung mit negativem Betrag), wird der übersteigende Betrag dem Arbeitgeber vom Finanzamt erstattet.

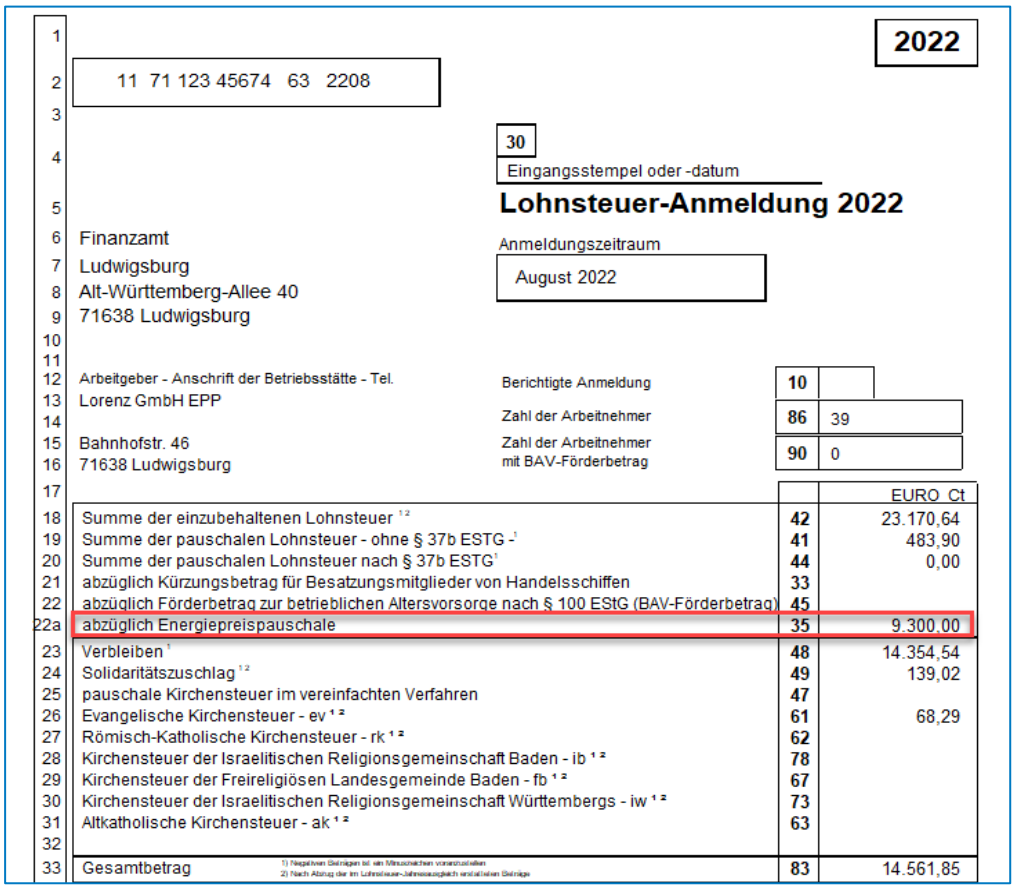

2022

11 71 123 45674 63 2208

30
Eingangsstempel oder -datum

Lohnsteuer-Anmeldung 2022

Finanzamt
Ludwigsburg
Alt-Württemberg-Allee 40
71638 Ludwigsburg

Anmeldungszeitraum
August 2022

Arbeitgeber - Anschrift der Betriebsstätte - Tel.
Lorenz GmbH EPP

Bahnhofstr. 46
71638 Ludwigsburg

Berichtigte Anmeldung	10	
Zahl der Arbeitnehmer	86	39
Zahl der Arbeitnehmer mit BAV-Förderbetrag	90	0

		EURO Ct
Summe der einzubehaltenen Lohnsteuer [1 2]	42	23.170,64
Summe der pauschalen Lohnsteuer - ohne § 37b ESTG - [1]	41	483,90
Summe der pauschalen Lohnsteuer nach § 37b ESTG [1]	44	0,00
abzüglich Kürzungsbetrag für Besatzungsmitglieder von Handelsschiffen	33	
abzüglich Förderbetrag zur betrieblichen Altersvorsorge nach § 100 EStG (BAV-Förderbetrag)	45	
abzüglich Energiepreispauschale	35	9.300,00
Verbleiben [1]	48	14.354,54
Solidaritätszuschlag [1 2]	49	139,02
pauschale Kirchensteuer im vereinfachten Verfahren	47	
Evangelische Kirchensteuer - ev [1 2]	61	68,29
Römisch-Katholische Kirchensteuer - rk [1 2]	62	
Kirchensteuer der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden - ib [1 2]	78	
Kirchensteuer der Freireligiösen Landesgemeinde Baden - fb [1 2]	67	
Kirchensteuer der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs - iw [1 2]	73	
Altkatholische Kirchensteuer - ak [1 2]	63	
Gesamtbetrag	83	14.561,85

5.2.10. EPP: Sonderfall Frühabrechnung im August 2022 ohne Programmversion 5.4.26

Wenn Arbeitgeber für August 2022 aufgrund eines frühen Abrechnungszeitpunktes ohne Vorliegen der neuen Programmversion für die EPP bereits abgerechnet wurden und ggf. die Lohnsteueranmeldung bereits übermittelt wurde (ohne Ausweis /Verrechnung der EPP), muss die Lohnsteueranmeldung für August 2022 mit der aktuellen Programmversion 5.4.26 einfach nochmal gestartet werden, dann erstellt ADDISON Lohn & Gehalt automatisch die Anmeldung oder eine berichtige Anmeldung inkl. Ausweis/Verrechnung der EPP, da der zuvor beschriebene automatische Einstufungslauf das Kontrollkästchen "berücksichtigen" unter Stammdaten | Personal | Steuer-1 auch in einer bereits abgerechneten Version für August 2022 als Voraussetzung für die Lohnsteueranmeldung setzt.

5.2.11. EPP: Abrechnung in der Verdienstabrechnung

Wenn die Anspruchsvoraussetzungen für die EPP erfüllt sind und dies durch die Aktivierung Berücksichtigen (unter Stammdaten | Personal | Steuer-1 | Energiepreispauschale 2022) programmseitig gespeichert wurde, wird im jeweils eingestellten Abrechnungsmonat der EPP (siehe Stammdaten | Mandant | Str1 | Energiepreispauschale) für die betreffenden Arbeitnehmer/-innen eine automatische Lohnbewegung anhand der Lohnartenverarbeitung Energiepreispauschale generiert und über die Verdienstabrechnung abgerechnet.

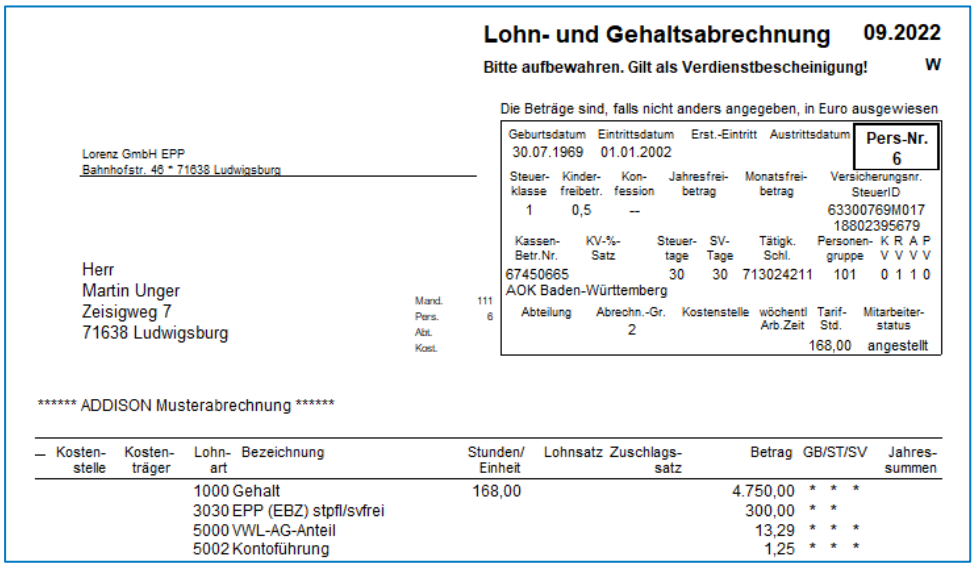

Lohn- und Gehaltsabrechnung 09.2022

Bitte aufbewahren. Gilt als Verdienstbescheinigung! W

Die Beträge sind, falls nicht anders angegeben, in Euro ausgewiesen

Lorenz GmbH EPP
Bahnhofstr. 46 * 71638 Ludwigsburg

Herr
Martin Unger
Zeisigweg 7
71638 Ludwigsburg

Mand. 111
Pers. 6
Abt.
Kost.

Geburtsdatum	Eintrittsdatum	Erst.-Eintritt	Austrittsdatum	Pers-Nr.
30.07.1969	01.01.2002			6

Steuer-klasse	Kinder-freibetr.	Kon-fession	Jahresfrei-betrag	Monatsfrei-betrag	Versicherungsnr. SteuerID
1	0,5	--			63300769M017 18802395679

Kassen-Betr.Nr.	KV-%-Satz	Steuer-tage	SV-Tage	Tätigk. Schl.	Personen-gruppe	K V	R V	A V	P V
67450665 AOK Baden-Württemberg		30	30	713024211	101	0	1	1	0

Abteilung	Abrechn.-Gr.	Kostenstelle	wöchentl Arb.Zeit	Tarif-Std.	Mitarbeiter-status
	2			168,00	angestellt

****** ADDISON Musterabrechnung ******

Kosten-stelle	Kosten-träger	Lohn-art	Bezeichnung	Stunden/ Einheit	Lohnsatz	Zuschlags-satz	Betrag	GB/ST/SV	Jahres-summen
		1000	Gehalt	168,00			4.750,00	* * *	
		3030	EPP (EBZ) stpfl/svfrei				300,00	* *	
		5000	VWL-AG-Anteil				13,29	* * *	
		5002	Kontoführung				1,25	* * *	

Der Monat, in dem die EPP abgerechnet wurde, wird nach der Abrechnung unter Stammdaten | Personal | Steuer-1 | Energiepreispauschale 2022 ausgewiesen.

Zur Abrechnung der Energiepreispauschale wird die neue Basis-Lohnart 3030 EPP (EBZ) stpfl/svfrei aus der Kategorie Sonstige Entgelte (lfd./EBZ) im Basis-Lohnartenplan verwendet.

Die wichtigsten Steuerungen zur Energiepreispauschale:

- Einmalbezug
- steuerpflichtig
- sozialversicherungsfrei
- unfallversicherungsfrei
- unpfändbar

- nicht relevant für die Zusatzversorgung im Baugewerbe und Öffentlicher Dienst
- Lohnartenverarbeitung Energiepreispauschale

5.2.12. EPP: Vorgehensweise bei rückwirkenden Korrekturen der EPP/Lohnsteueranmeldung

Wenn die EPP nachträglich korrigiert werden muss, z. B. weil sich die geschätzte und mit der Lohnsteuerschuld verrechnete EPP im August 2022 bei monatlicher Lohnsteueranmeldung durch Austritte vor dem 01.09.2022 bzw. Neueintritte ab 01.09.2022 oder wegen fehlerhafter Einstufung der Berücksichtigung der EPP nachträglich verändert, hat dies Auswirkungen auf die über die Verdienstabrechnung auszuzahlende EPP und auf den Ausweis/Verrechnung der EPP in der Lohnsteueranmeldung.

Die rückwirkende Korrektur der EPP erfolgt immer durch eine rückwirkende Stammdatenänderung mit Aktivierung berücksichtigen unter Stammdaten | Personal | Steuer-1 | Energiepreispauschale 2022, wenn der Abrechnungsmonat der EPP bereits abgerechnet wurde bzw. wenn die Lohnsteueranmeldung mit dem Ausweis/Verrechnung der EPP bereits erstellt wurde.

Nach rückwirkender Aktivierung muss diese Änderung anschließend über den Dialog Prüfung Energiepreispauschale im Menü | Erfassung Import und die Schaltfläche Speichern nochmals bestätigt werden, damit die Korrektur in der Verdienstabrechnung bzw. in der Lohnsteueranmeldung berücksichtigt werden kann.

Bei der Abrechnung bzw. bei der Lohnsteueranmeldung erfolgt eine entsprechende Fehlermeldung, wenn die rückwirkende Aktivierung berücksichtigen nicht über den Dialog bestätigt wurde.

Die Korrektur der EPP in der Lohnsteueranmeldung muss immer in dem Monat erfolgen, indem die EPP ursprünglich verrechnet wurde. In diesem Fall wird also von der normalen Verrechnungslogik bei der Lohnsteueranmeldung abgewichen. Allerdings nur für die Kennziffer 35, rückwirkende Änderungen an den übrigen Kennziffern der Lohnsteueranmeldung werden weiterhin in den nächsten Anmeldezeitraum der Lohnsteueranmeldung verrechnet. Dies bedeutet mit der Erstellung der Lohnsteueranmeldung im aktuellen Abrechnungsmonat erstellt ADDISON ggf. auch automatisch eine berichtigte Lohnsteueranmeldung für vorherige Anmeldezeiträume aufgrund einer rückwirkenden Änderung der EPP.

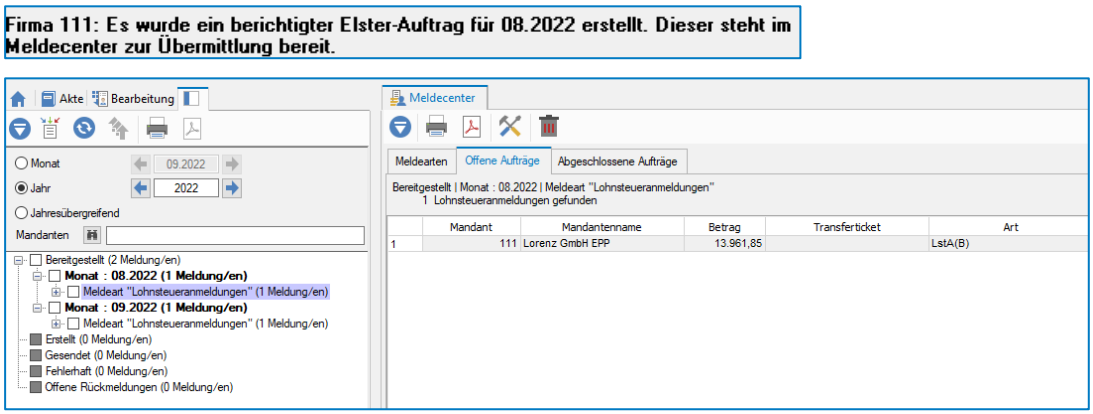

5.2.13. EPP: Ausweis in der Lohnsteuerbescheinigung

Damit die Finanzverwaltung bei der Einkommensteuerveranlagung prüfen kann, ob die anspruchsberechtigten Arbeitnehmer/-innen die EPP bereits über den Arbeitgeber abgerechnet und ausbezahlt bekommen haben, muss eine vom Arbeitgeber ausgezahlte EPP im Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung 2022 mit dem Großbuchstaben E dokumentiert werden.

Mand: 111

Lohnsteuerbescheinigung für 2022

Lorenz GmbH EPP
Bahnhofstr. 46 * 71638 Ludwigsburg

Frau
Tanja Mayer
Osterholzallee 38
71638 Ludwigsburg

Mand.	111
Pers.	8
Abt.	0
Kost.	0
AbrGr.	2

eTIN: **MYRETNJA74J21Q**
Identifikationsnummer: **32201459786**
Personalnummer: 8
Geburtsdatum: 21.10.1974
Transferticket:
Art:
externeID:
2022-LST-32201459786-01013009-7112345674-111;8;0-20220808-001
korrekturID:
Übermittelt: nicht gesendet

Dem Lohnsteuerabzug wurden im letzten Lohnzahlungszeitraum zugrunde gelegt:

1. Dauer des Dienstverhältnisses:		vom - bis 01.01. - 30.09.	
2. Zeiträume ohne Anspruch auf Arbeitslohn		Anzahl "U":	0
Großbuchstaben (E, S, M, F, FR)		E	
3. Bruttoarbeitslohn einschließlich Sachbezüge ohne 9. und 10.		EUR	Ct
		25.750	56
4. Einbehaltene Lohnsteuer von 3.		831	50
5. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 3.		0	00
6. Einbeh. Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 3.		0	00
7. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten von 3. (nur bei konfessionsversch. Ehe)		0	00
8. In 3. enthaltene Versorgungsbezüge			
9. Ermäßigt besteuerte Versorgungsbezüge für mehrere Kalenderjahre			
10. Ermäßigt besteuerter Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre (ohne 9.) und ermäßigt besteuerte Entschädigungen			
11. Einbehaltene Lohnsteuer von 9. und 10.			
12. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 9. und 10.			
13. Einbeh. Kirchenst. des Arbeitnehmers von 9. und 10			
14. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten von 9. u. 10. (nur bei konfessionsversch. Ehe)			
15. Kurzarbeitergeld, Zusch. zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbetrag und Altersteilzeitzuschl.		0	00
16. Steuerfreier Arbeitslohn nach	a) Doppelbesteuerungsabkommen		
	b) Auslandstätigkeitserlass		
17. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen, die auf die Entfernungspauschale anzurechnen sind			
18. Pauschal mit 15% besteuerte Arbeitgeberleist. für Fahrten zw. Wohnung und erster Tätigkeitsstätte			
19. Steuerpflichtige Entschädigungen und Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre, die nicht ermäßigt besteuert wurden - in 3. enthalten			
20. Steuerfr. Verpflegungszuschüsse bei Auswärtstätigk.			
21. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen bei doppelter Haushaltsführung		0	00
22. Arbeitgeberanteil	a) zur gesetzl. Rentenversicherung	2.366	91
	b) an berufsständische Versorgungseinrichtungen	0	00

5.2.14. EPP: Sonstiges

Auswertungen (Monatswerte, Lohnkonto, Lohnjournal, Lohn-Datencenter)

Die in der Verdienstabrechnung über die automatisch generierte Basis-Lohnart 3030 abgerechnete EPP wird unter Stammdaten | Monatswerte | Steuer-1 und in verschiedenen Auswertungen entsprechend ausgewiesen (Lohnkonto und Lohnjournal).

LStA: Nebenbuchhaltung – Anmeldung der EPP

Die EPP kann über die Kennziffer 35 in den zulässigen Monaten auch unter Stammdaten | Mandant | LStA: Nebenbuchhaltung als Wert aus einer Nebenbuchhaltung erfasst werden.

Bei der Erfassung des zu verrechnenden Betrages der EPP prüft ADDISON zusätzlich, ob es sich um einen durch 300 teilbaren Betrag handelt.

Die unter Stammdaten | Mandant | LStA: Nebenbuchhaltung erfassten Werte werden wie gewohnt additiv in dem jeweiligen Zeitraum bei der Erstellung der Lohnsteueranmeldung in den jeweiligen Kennziffern hinzugerechnet.

5.2.15. EPP: Verbuchung

Die Auszahlung der EPP an die Arbeitnehmer*innen ist für die Arbeitgeber eine Betriebsausgabe, die Refinanzierung über die Lohnsteueranmeldung eine Betriebseinnahme. Im Ergebnis sind die Zahlungsvorgänge zur EPP beim Arbeitgeber ohne Gewinnauswirkung.

In den aktualisierten Standard-Buchungsbelegen wurden zur Verbuchung der EPP jeweils zwei neue Positionen als durchlaufende Posten hinzugefügt:

- Durchlaufende Posten - Anmeldung EPP
- Durchlaufende Posten - Zahlung EPP

Im Anmeldemonat der EPP in der Lohnsteueranmeldung kommt es zu einer Verrechnung mit der Lohnsteuerschuld und dadurch bei der Verbuchung zu einer Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (gesonderter Ausweis in der Vorspalte) und zu einer Betriebseinnahme in Höhe der EPP die als durchlaufender Posten verbucht wird.

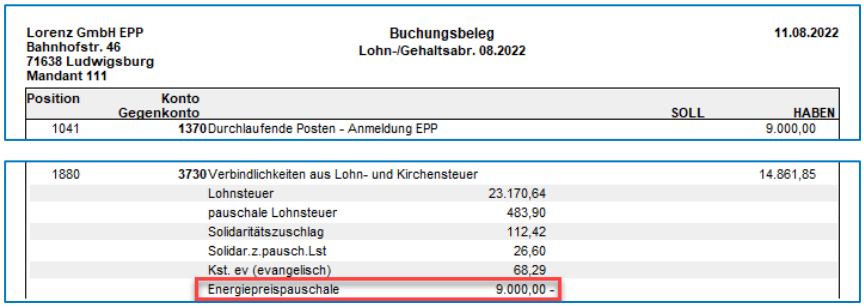

Lorenz GmbH EPP Bahnhofstr. 46 71638 Ludwigsburg Mandant 111	Buchungsbeleg Lohn-/Gehaltsabr. 08.2022		11.08.2022
Position	Konto Gegenkonto	SOLL	HABEN
1041	1370 Durchlaufende Posten - Anmeldung EPP		9.000,00
1880	3730 Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer		14.861,85
	Lohnsteuer	23.170,64	
	pauschale Lohnsteuer	483,90	
	Solidaritätszuschlag	112,42	
	Solidar.z.pausch.Lst	26,60	
	Kst. ev (evangelisch)	68,29	
	Energiepreispauschale	9.000,00 -	

Im Abrechnungsmonat der EPP kommt es dann durch die Auszahlung an die Arbeitnehmer*innen bei der Verbuchung zu einer Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lohn & Gehalt und zu einer Betriebsausgabe in Höhe der EPP die als durchlaufender Posten verbucht wird.

Lorenz GmbH EPP Bahnhofstr. 46 71638 Ludwigsburg Mandant 111	Buchungsbeleg Lohn-/Gehaltsabr. 09.2022		11.08.2022
Position	Konto Gegenkonto	SOLL	HABEN
1042	1370 Durchlaufende Posten - Zahlung EPP	9.000,00	
	EPP (EBZ) stpfl/svfrei	9.000,00	
1820	3720 Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt inkl. EPP		101.717,83

5.2.16. EPP: Ausblick - was kommt noch?

Für die Korrekturen der EPP durch nachträgliche Veränderungen im Personalstamm (Eintritte/Austritte/Veränderung der Anspruchsberücksichtigung) müssen derzeit diese Änderungen in der Übersicht „Prüfung Energiepreispauschale“ unter Erfassung Import erneut gespeichert werden. Um einen besseren Arbeitsfluss zu ermöglichen, arbeiten wir aktuell daran diesen Zwischenschritt zukünftig zu automatisieren.

Wird die EPP durch Rückrechnung korrigiert, wird die Differenz der EPP aktuell noch nicht im Buchungsbeleg berücksichtigt.

Für die Korrekturen an der EPP wird automatisch eine berichtigte Lohnsteueranmeldung im Verrechnungsmonat erzeugt. Derzeit wird für diese Korrekturanmeldung des Monats August (bzw. Quartal/Jahr) kein Formular in den Listenmanager gedruckt. Übergangsweise kann dafür das Übermittlungsprotokoll aus dem Meldecenter gedruckt werden.

5.3. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.4.25

5.3.1. Gerüstbaugewerbe: Meldedatei

Die Meldedatei für den Upload an die Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes aus dem Meldecenter konnte nicht korrekt ausgeführt werden.

5.4. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.4.24

5.4.1. Beitrag zur freiwilligen gesetzlichen Krankenversicherung in bestimmten Fällen zu niedrig

Für freiwillig versicherte, mehrfach beschäftigte Arbeitnehmer wurde in Verbindung mit Kug oder Entschädigung nach dem IfSG der freiwillige Beitrag zur Krankenversicherung bei vorliegender Rückmeldung "Meldesachverhalt Beitragsbemessungsgrenze" der Krankenkasse zu niedrig ermittelt.

Betroffene Arbeitnehmer werden zur automatischen Rückrechnung vorgeschlagen.

5.4.2. Fehlerhafte Berechnung von Kug-Feiertag

Für die Berechnung von Kug-Feiertag wurden die pauschalierten Nettoentgelte im Jahr 2022 nicht korrekt ermittelt.

Betroffene Arbeitnehmer werden zur automatischen Rückrechnung vorgeschlagen.

5.4.3. Erstellung Kug-Liste Arbeitsamt ab 07.2022

Die Erstellung der Kug-Liste Arbeitsamt ab 07.2022 ist wieder möglich.

5.5. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.4.23

5.5.1. Steuerfreiheit der Zuschüsse zum Kurzarbeitergeld/Saison-Kurzarbeitergeld ab Januar

Mit dem Vierten Corona-Steuerhilfegesetz vom 10.06.2022 wurde die Regelung, dass Zuschüsse des Arbeitgebers zum Kurzarbeitergeld und zum Saison-Kurzarbeitergeld bis 80 Prozent des Unterschiedsbetrags zwischen dem Soll-Entgelt und dem Ist-Entgelt nach § 106 des Dritten Buches Sozialgesetzbuches steuerfrei gestellt werden (§ 3 Nr. 28a EStG) nochmals bis zum 30.06.2022 verlängert. Die Steuerfreiheit galt bisher nur für Lohnzahlungszeiträume, zwischen dem 01.03.2020 und dem 31.12.2021.

Zur Korrektur bereits abgerechneter Monate, werden die betroffenen Arbeitnehmer*innen beim Start des Lohnprojektes ermittelt, die unten aufgeführte Kriterien erfüllen und zur Rückrechnung vorgeschlagen.

5.5.2. Kriterien zum Auslösen einer automatischen Rückrechnung

Die Rückrechnung auf 01.2022 oder einem etwaigen späteren Eintrittszeitpunkt wird für Arbeitnehmer*innen durchgeführt, die einen steuerpflichtigen Zuschuss zum Kurzarbeitergeld/Saison-Kurzarbeitergeld erhalten haben und für die im jüngsten Beschäftigungsverhältnis noch keine Lohnsteuerbescheinigungen erstellt wurden.

5.5.3. Automatische Rückrechnung von Arbeitnehmern ohne Steuer-/SV-Tage

Arbeitnehmer*innen, die ab 01.2022 ohne Steuertage und/oder KV/RV/AV/PV/IG-Tage abgerechnet wurden, obwohl eine Steuerklasse bzw. SV-Beiträge vorhanden sind, werden zur automatischen Rückrechnung vorgeschlagen.

Ist eine automatische Rückrechnung nicht gewünscht und wird im Dialog "Abbrechen" gewählt, können die im automatisch im Listenmanager abgestellten Protokoll aufgelisteten Arbeitnehmer*innen auch manuell zur Wiederholungsabrechnung ab 01.2022 vorbereitet und mit dem aktuellen Programmstand erneut abgerechnet werden.

5.5.4. Neue Pfändungsfreigrenzen ab 1.7.2022

Mit diesem Programmstand werden die ab 1.7.2022 gültigen Pfändungsfreigrenzen aus der Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung 2022 vom 25.5.2022 für die Abrechnung 07.2022 berücksichtigt.

5.6. ADDISON Lohn- und Gehaltsabrechnung 5.4.22 (Update 22.2022)

5.6.1. Anhebung des Grundfreibetrags, des Arbeitnehmer-Pauschbetrags und der Entfernungspauschale ab Januar

Mit dem Steuerentlastungsgesetz 2022 wurde der Grundfreibetrag des § 32a Absatz 1 EStG von 9.984,00 Euro auf 10.347 Euro und der Arbeitnehmer-Pauschbetrag des § 9a Satz 1 Nummer 1 Buchstabe a EStG von 1.000,00 Euro auf 1.200,00 Euro rückwirkend zum 1. Januar 2022 angehoben.

Die Änderungen werden durch Anwendung des geänderten Programmablaufplans (PAP) programmseitig berücksichtigt.

Eine weitere Änderung durch das Steuerentlastungsgesetz 2022 ist die Anhebung der Entfernungspauschale gemäß § 9 Absatz 1 Satz 3 Nummer 4 Satz 8 Buchstabe b EStG von 0,35 Euro auf 0,38 Euro für Fahrten zwischen Wohnort und 1. Tätigkeitsstätte ab dem 21. Km. Die Angabe der Pauschale ist in den Allgemeinen Daten mit dem entsprechenden Gültigkeitszeitraum berücksichtigt.

Zur Korrektur bereits abgerechneter Monate, werden durch ein beim Start des Lohnprojektes aufgerufenes Zusatzprogramm Arbeitnehmer ermittelt, die unten aufgeführte Kriterien erfüllen und nach einer weiteren Erläuterung automatisch rückgerechnet.

5.6.2. Kriterien zum Auslösen einer automatischen Rückrechnung

Die Rückrechnung auf 01.2022 oder einem etwaigen späteren Eintrittszeitpunkt wird für

Arbeitnehmer*innen durchgeführt, die

- mit Steuerklasse „null“ bis VI geschlüsselt sind und für die im jüngsten Beschäftigungsverhältnis noch keine Lohnsteuerbescheinigungen erstellt wurde,

oder

- mit Steuerklasse „frei“ geschlüsselt sind und bei denen das Kennzeichen „pauschalversteuerte Fahrten Wohnung/1.Tätigkeitsstätte“ unter Personalstamm | Fahrzeuge gesetzt ist und kein Austrittsdatum vor dem Abrechnungsmonat vorliegt,

oder

- als geringfügig Beschäftigte geschlüsselt sind und bei denen das Kennzeichen „pauschalversteuerte Fahrten Wohnung/1.Tätigkeitsstätte“ unter Personalstamm | Fahrzeuge gesetzt ist und kein Austrittsdatum vor dem Abrechnungsmonat vorliegt,

oder

- bei denen seit 01.2022 Kurzarbeitergeld abgerechnet wurde. Die Kug-Berechnung ändert sich durch den geänderten PAP. Deshalb ist es auch erforderlich die Kug-Anträge, die für Zeiträume ab 01.2022 erstellt wurden, zu berichtigen. Die Berichtigung erfolgt bei Anträgen, die in Papierform abgegeben wurden, durch Neu-Erstellung im jeweiligen Rückrechnungsmonat. Die Anträge, die im KEA-Verfahren elektronisch übermittelt wurden, sind im Verrechnungsmonat neu zu erstellen und zu übermitteln.

5.6.3. Arbeitshilfe

Des Weiteren wird geprüft, ob seit 01.2022 eine Lohnart mit der Verarbeitung “pauschalversteuerte AG-Leistung für Fahrten zw. Wohnung und 1. Tätigkeitsstätte” (z. B. Basis-Lohnart 5110 „Fahrten zw. W / T PSt AG“) verwendet wurde. Da für diese Lohnart eine Betrags-Erfassung notwendig ist, kann hier keine Automatik angewendet werden. Im Protokoll sind die entsprechenden Arbeitnehmer*innen jedoch aufgelistet und können geprüft und ggf. korrigiert werden.

5.7. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.4.21

5.7.1. KEA-Meldungen: neue Datensatzversion 6.02

Die Bundesagentur für Arbeit hat eine neue Datensatzversion 6.02 für die elektronische Übermittlung der Kug/S-Kug-Leistungsanträge und -Abrechnungslisten (KEA-Meldungen) veröffentlicht, damit können nun auch KEA-Meldungen mit mehr als 24 Bezugsmonaten versendet werden.

5.7.2. Aktualisierung der Kug-Liste Arbeitsamt

Die Bundesagentur für Arbeit hat neue Formulare für die papierbezogene Übermittlung der Anträge (Kug 107 - Leistungsantrag und Kug 108 - Abrechnungsliste) veröffentlicht. Die Kug-Liste Arbeitsamt unter Steuerungsdaten | Kurzarbeit | Kug-Liste Arbeitsamt wurde entsprechend aktualisiert.

5.7.3. Bauhauptgewerbe: Beitrag für Angestellte ab 01.06.2022

Die Tarifparteien im Bauhauptgewerbe haben ab 01.06.2022 eine Erhöhung des Beitrages für Angestellte im Tarifgebiet Ost und Berlin-Ost beschlossen. Die Allgemeine Daten Bau wurden entsprechend aktualisiert:

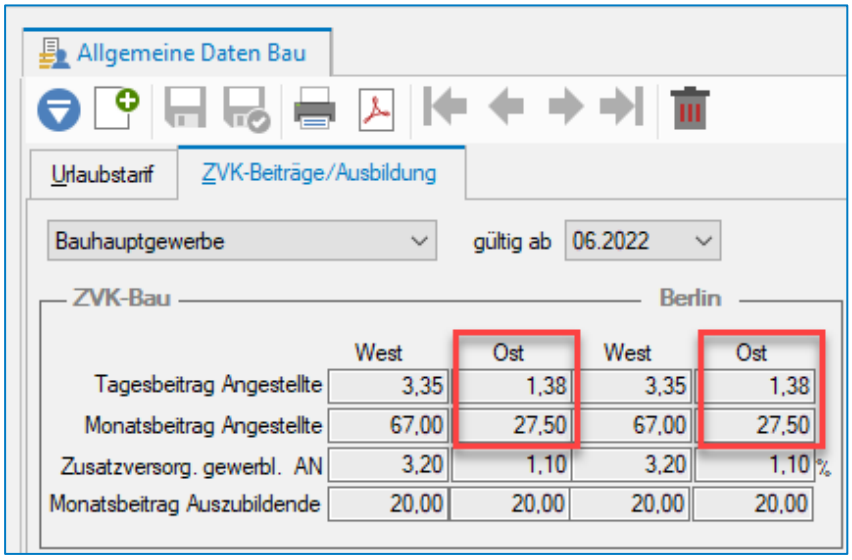

5.8. Service Release ADDISON Bescheinigungs- und Formularwesen 3.9.22

5.8.1. EEL - falscher Zeitraum in Verbindung mit S-Kug

Begann eine Arbeitsunfähigkeit in der Schlechtwetterzeit, wurde u. U. der Zeitraum für S-Kug in der EEL-Bescheinigung nicht korrekt ermittelt. Fehlerhaft übermittelte Bescheinigungen können storniert und erneut erstellt werden.

5.9. Service Release ADDISON Bescheinigungs- und Formularwesen 3.9.21

5.9.1. EEL Vorerkrankungsanfrage

Die Ermittlung der Kranktage für mehrere Fehlzeiten konnte unter bestimmten Bedingungen zu einem falschen Ergebnis führen, so dass die Frist von 30 Tagen als Voraussetzung zur Erstellung der Vorerkrankungsanfrage nicht korrekt bewertet werden konnte.

5.9.2. EEL Mutterschaftsgeld

Die Entgeltbescheinigung bei Mutterschafsgeld konnte in Ausnahmefällen nicht direkt über das Formular erstellt werden.

6. ADDISON Rechnungswesen

6.1. ADDISON Rechnungswesen 7.9.25 (Update 30.2022)

6.1.1. E-Bilanz mit Spezialtaxonomie RechKredV

Bei der Übermittlung einer E-Bilanz mit Spezialtaxonomie für Banken und Versicherungen (RechKredV) kommt es zu einer Fehlermeldung hinsichtlich "Ergebnisverwendung". Hintergrund ist, dass im Bereich der Stammdaten ein Institutenschlüssel hinterlegt werden muss. Dies haben wir implementiert.

6.1.2. E-Bilanz von Vereinen

Ist innerhalb der ADDISON Optionen die Einstellung hinterlegt, dass nur nach Journalisierung übermittelt werden kann, wird bei der Übermittlungsvariante ohne Bilanz und GuV der Gesamtkörperschaft, kein Elsterauftrag abgestellt. Dies wurde korrigiert.

6.1.3. Kapitalflussrechnung

für Kapitalflussrechnung ab 2021 und dem Liquiditätsbereich der BWA-Gliederungen 60,62 und 68 sind die neuen Kontenzuordnungen 2022 für die KR 13, 45, 51 angepasst worden.

Wichtiger Hinweis zur Aktualisierung der Kontenrahmen und den dazugehörigen Importdateien.

Je nach Einstellung innerhalb der Kontenrahmen Rahmendaten (**Karteikartenreiter: Info | Schaltfläche: Weitere Einstellungen**) erfolgt der Import der Kapitalflussrechnung ggf. automatisch.

Wenn die automatische Aktualisierung nicht aktiviert wurde, müssen diese manuell importiert werden (**Menü: Extras | Import | Modellkontenrahmen**).

6.1.4. Korrektur Anhangdokumente

In diversen Anhangdokumenten waren nicht sichtbare, für den Bundesanzeiger unzulässige Formatierungen, enthalten. Diese führten bei Offenlegungen inkl. Anhang zu einem Fehler, dass die Datei nicht den Vorgaben entspricht. Die Dokumente wurden korrigiert.

6.1.5. Erstellungsbericht BStBK

Die Überschriften wurden angepasst, damit die Berichtsdokumente korrekt im Inhaltsverzeichnis dargestellt werden.

6.1.6. Listbilder

Die Listbilder für die Erläuterungen wurden hinsichtlich des linken Einzugs korrigiert.

6.2. ADDISON Rechnungswesen 7.9.24 (Update 26.2022)

6.2.1. E-Bilanz Elsterauftrag bei nicht erfolgter Journalisierung

Wurde innerhalb der ADDISON-Optionen die Einstellung gesetzt, dass eine Journalisierung erforderlich sein muss, wurde bei "Prüfen und Erstellen" einer E-Bilanz dennoch ein Elsterauftrag generiert. Dieser Fehler wurde korrigiert.

6.2.2. E-Bilanz: Steuerliche Gewinnermittlung bei Feststellungsverfahren

Bei Personengesellschaften werden die Werte des Bestandteils "Steuerliche Gewinnermittlung" aufgrund geänderter E-Bilanzregularien zukünftig in den Bestandteil "Steuerliche Gewinnermittlung bei Feststellungsverfahren" übernommen.

6.2.3. E-Bilanz: Jahreswechsel von manuell erstellten E-Bilanzen

Beim Jahreswechsel von E-Bilanzen aus dem Vorjahr wurde aufgrund geänderter Mussfeld-Eigenschaften innerhalb des Anlagevermögens eine Korrektur vorgenommen.

6.2.4. GDPdU Ausgabe

Bei der GDPdU Ausgabe i.V. mit umsatzsteuerlichen Sachverhalten wurden ggf. nicht alle Buchungen (Buchung.csv) exportiert.

6.3. ADDISON Rechnungswesen 7.9.23 (Update 22.2022)

6.3.1. Neue Bilanzgliederungen Kontenrahmen SKR 51

Für den SKR 51 werden am Wirtschaftsjahr 2021 Bilanzgliederungen zur Offenlegung großer Gesellschaftsformen zur Verfügung gestellt.

6.3.2. Änderung Programmverbindung SKR 04 (und Branchen)

Bei der Übergabe der Konten an das EÜR-Formular wurde eine Umgliederung von Konten aus dem Bereich der steuerfreien in die steuerpflichtigen Erlöse vorgenommen.

6.3.3. Änderungen BWA 79 Corona-Überbrückungshilfe

Für die Schlussabrechnung Paket I der Überbrückungshilfe ist die Position 4. Handelsrechtliche Abschreibungen auf Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens eingefügt worden. Die Änderungen betreffen die Kontenrahmen 3,4, 570 und 571.

6.3.4. Änderungen Liquidität

Für die BWA-Schemen 60,62 und 68 sind die Konten für Kaution in die Sonstigen Einzahlungen und Auszahlungen in dem Bereich der Liquidität aus dem laufenden Geschäft umgegliedert worden.

6.3.5. Anpassungen Kapitalflussrechnung

Für die Kontenrahmen 3, 4, 541, 560, 561, 565, 570, 571, 580, 581, 585 und 586 sind die

Änderungen der Konten 2022 enthalten.

Wichtiger Hinweis zur Aktualisierung der Kontenrahmen und den dazugehörigen Importdateien.

Je nach Einstellung innerhalb der Kontenrahmen Rahmendaten (**Karteikartenreiter: Info | Schaltfläche: Weitere Einstellungen**) erfolgt der Import der BWA, Bilanzgliederungen, Kapitalflussrechnung und Programmverbindungen ggf. automatisch.

Wenn die automatische Aktualisierung nicht aktiviert wurde, müssen diese manuell importiert werden (**Menü: Extras | Import | Modellkontenrahmen**).

6.3.6. Änderungen innerhalb der Berichtsdokumente

Folgende Berichtsdokumente wurden geändert:

- Dokumente des Anhangs: Inhaltliche Anpassung der Dokumente
- Dokumente des Lageberichts: Inhaltliche Anpassung der Dokumente
- Dokumente des Bestandsnachweise, Gliederung, Bewertung: Ausgeblendetes Leerzeichen
- Dokumente der T-Form Bilanz: Anpassen der Höhe der Zeile Summe Aktiva / Passiva

Bei bestehenden Berichten können die o.a. Dokumente über die Abschnittverwaltung aktualisiert werden.

6.3.7. Jahreswechsel mandantenspezifischer Gliederungen

Beim Jahreswechsel von mandantenspezifischen Gliederungen wurde der "geprüft"-Check in das Folgejahr übernommen. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

6.3.8. SBA: Maschinelles Lernen in den Addison Optionen global aktivieren

Zukünftig können Sie das **Maschinelle Lernen** komfortabel für **alle Mandanten** in den **ADDISON Optionen** im Bereich **ADDISON Finanzbuchhaltung | SBA** aktivieren.

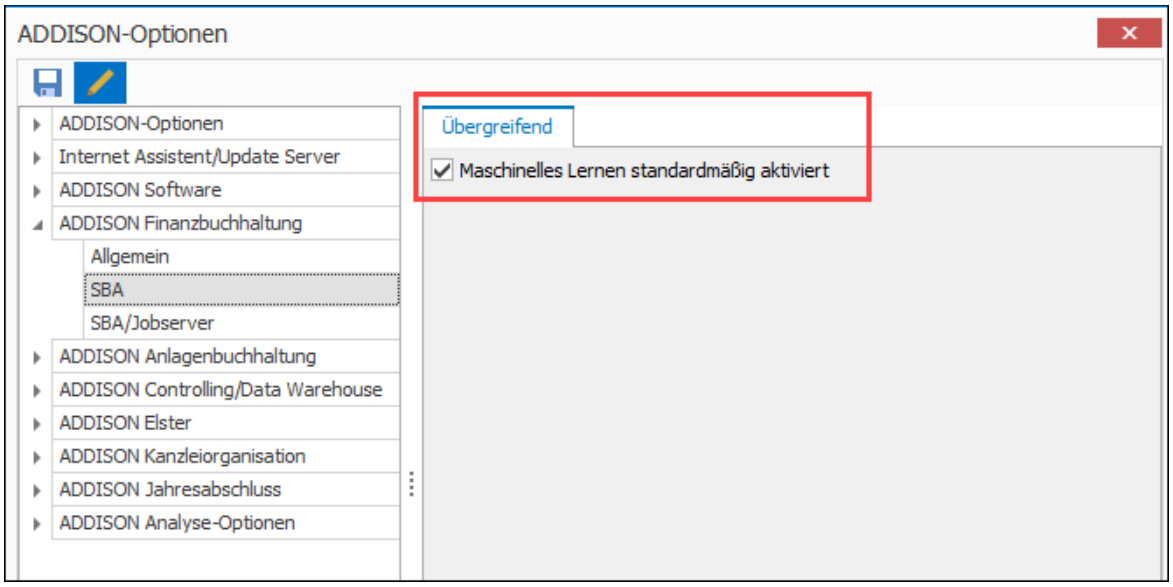

Dieser Check synchronisiert sich automatisch mit der Aktivierung im **BDV Mandantenmanager**.

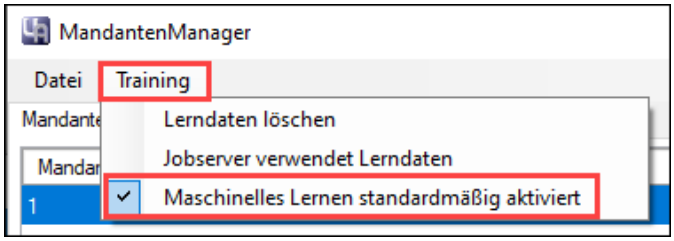

Sobald die Aktivierung global getätigt wurde, kann im SBA unter **Verwaltung | Einstellungen | Maschinelles Lernen für diesen Mandanten aktivieren** keine Änderung mehr vorgenommen werden.

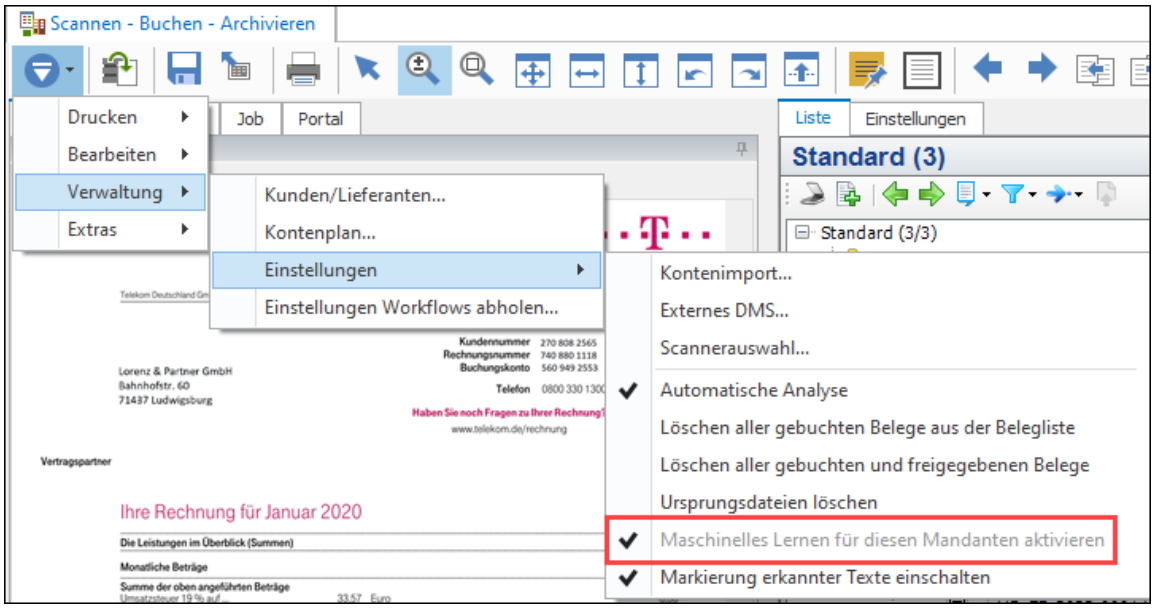

Die **Mandantenspezifischen Einstellungen** sind weiterhin im **BDV Mandantenmanager** zu tätigen.

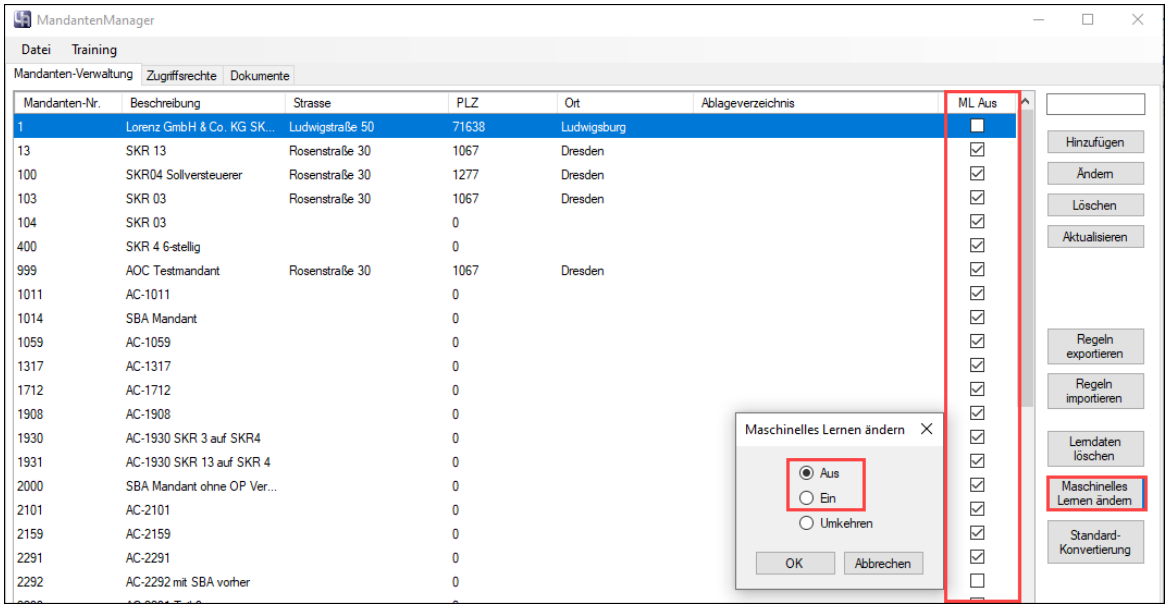

Sie können jederzeit im SBA sehen, ob dieser Mandant vom Maschinellen Lernen ausgenommen wurde oder nicht.

Maschinelles Lernen ist deaktiviert:

Maschinelles Lernen ist aktiviert:

6.3.9. SBA: Option zum Hinzuladen/Import der Dokumente in Farbe im Firmenstamm

Der Aufruf erfolgt über **Stammdaten | Firmendaten | Menü-Icon | SBA - Einstellungen | Bereich Konvertierung Hinzuladen/Import der Dokumente**

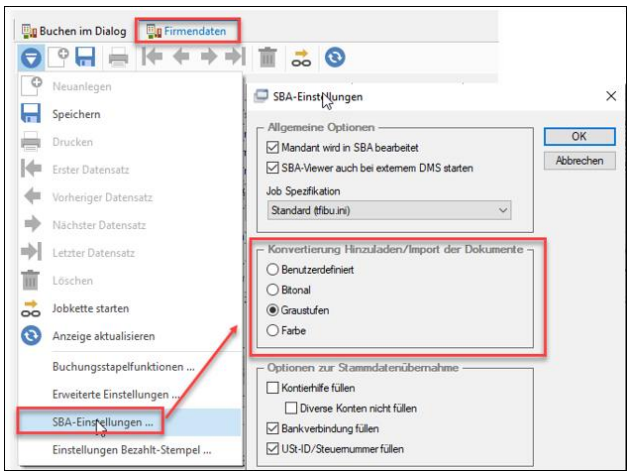

Durch die weitere, neue Option im Firmenstamm wird die Einstellung nun **benutzerübergreifend und mandantenspezifisch gespeichert**.

Die hier eingestellte Option synchronisiert sich mit der Einstellung im Mandantenmanager (Änderung im Mandantenmanager hat Auswirkung auf Firmenstamm und umgekehrt).

Eine Änderung der Option im Firmenstamm wird im **Protokoll der Anwenderaktionen** festgehalten.

Die bisherige Möglichkeit Dokumente in Farbe in SBA hinzuzuladen war **mandantenübergreifend und benutzerspezifisch**.

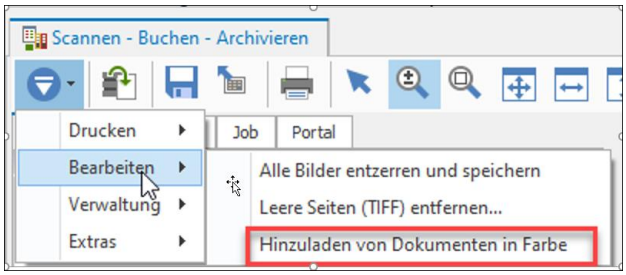

Diese Einstellung greift nun nur noch, wenn im Mandantenmanager oder im Firmenstamm "**Benutzerdefiniert"** ausgewählt wurde.

Seit kurzem kann diese Einstellung nun im BDV Mandantenmanager (MandMan.exe) **mandanten- und benutzerübergreifend** als **Standard-Konvertierung** vorbelegt werden.

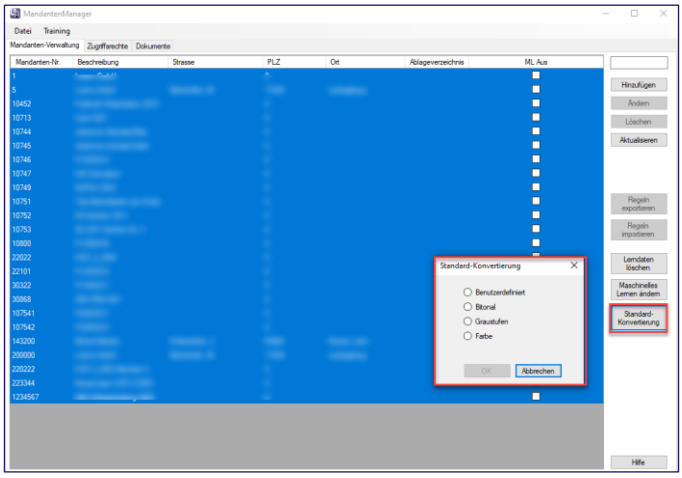

6.3.10. Verbesserung der Entfernung von Prüfkennzeichen innerhalb des Buchungsstapels

Sind innerhalb eines Stapels folgende Prüfkennzeichen an einer Buchung vorhanden:

Können diese künftig für alle Buchungen des Stapels automatisch weggesetzt werden. Beim Verlassen des Stapels erfolgt die Abfrage, ob das Prüfkennzeichen des Stapels entfernt werden soll. Wird diese Abfrage mit ja bestätigt, werden die oben genannten Prüfkennzeichen entfernt. Das STOPP-Kennzeichen bleibt hiervon unberührt. Diese Buchungen müssen weiterhin manuell überarbeitet werden.

6.4. Service Release ADDISON Rechnungswesen 7.9.22

6.4.1. Fehlerkorrektur i.V. Buchungen mit verknüpften Dokumenten

Nach Installation der DVD 2/2022 kam es teilweise zu Fehlermeldungen beim Import von Buchungen mit Belegen **(Fehler beim Anlegen des Archivobjekts)** oder bei der Bearbeitung der Buchungen nach dem Import **(Fehler beim Starten von addison-netcreate).**

Dieses Verhalten wurde korrigiert.

6.5. ADDISON Rechnungswesen 7.9.21 (Update 17.2022)

6.5.1. SBA: Aufrichten von farbigen Dokumenten

Farbige Dokumente konnten vor dieser Programmversion nicht mehr aufgerichtet werden. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

6.5.2. SBA: Dokumentenanzeige im Drag&Drop

In Drag & Drop-Dialog konnte das Dokument nicht mehr angezeigt werden. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

6.5.3. SBA REB: Datendialogfenster anzeigen

Das REB Datenfenster kann nun per Tastenkombination **Strg + Shift + I** oder über das Kontextmenü der rechten Maus-Taste aufgerufen werden.

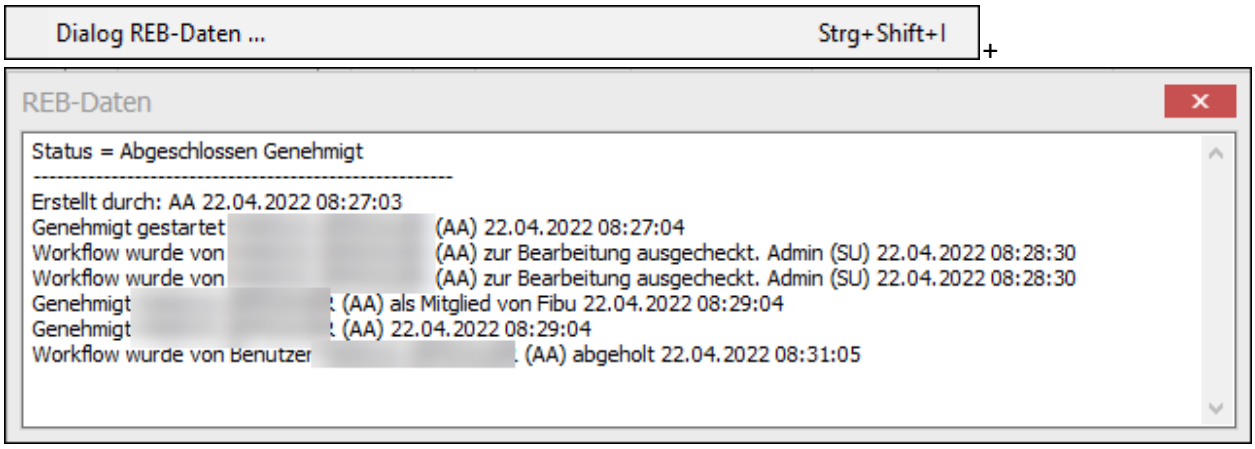

Der Aufruf ist möglich, sofern die entsprechende Buchung geöffnet oder die Buchungszeile markiert wurde.

6.5.4. Neue Steuerschlüssel für das OSS-Verfahren

Mit diesem Programmstand stellen wir Ihnen die Steuerschlüssel 285 und 286 für das OSS-Verfahren zur Verfügung. Der Ausweis dieser Umsätze erfolgt nur auf der OSS- Auswertung.

Die Steuerschlüssel stehen für die Kontenrahmen SKR03, SKR04 und SKR13 zur Verfügung.

6.5.5. Aktualisierung der Steuerschlüssel für EU-Erwerb und § 13b Buchungen mit

Leistungsdatum

Durch die Erweiterung des Leistungsdatums auf die steuerlichen Fallarten **EU-Erwerb** und **§ 13b UStG** wurden die Steuerschlüssel aktualisiert.

Wichtiger Hinweis zur Aktualisierung der Kontenrahmen und den dazugehörigen Importdateien.

Je nach Einstellung innerhalb der Kontenrahmen Rahmendaten **(Karteikartenreiter: Info | Schaltfläche: Weitere Einstellungen)** erfolgt der Import der Konten, Bilanzgliederungen und Programmverbindungen ggf. automatisch.

Wenn die automatische Aktualisierung nicht aktiviert wurde, müssen diese manuell importiert werden **(Menü: Extras | Import | Modellkontenrahmen)**.

6.5.6. Änderungen manueller Anlagespiegel E-Bilanz

Für Wirtschaftsjahre ab 01.01.2021, die mit der XBRL-Taxonomie 6.4 zu übermitteln sind, wurden im Bereich des Anlagespiegels weitere Prüfkriterien von Seiten der Finanzverwaltung eingeführt. Diese wurde innerhalb der Software implementiert.

Einerseits ist es nun nicht mehr möglich bestimmte Summenpositionen direkt mit Werten zu füllen, da hier zwangläufig Unterpositionen übermittelt werden müssen. Diese Positionen wurden daher ausgegraut.

Außerdem wurden alle Kann-Positionen aus dem manuellen Anlagespiegel entfernt, da alle Positionen des Anlagespiegels analog in der Bilanz vorhanden sein müssen und die Bilanz nur aus Musspositionen gefüllt wird.

6.5.7. E-Bilanz: Jahreswechsel bzw. Übernahme von E-Bilanzen aus dem Vorjahr

Werden individuell erstellte E-Bilanz über die Funktionalität des Jahreswechsels oder über den Import von E-Bilanzen aus dem Vorjahr übernommen, wurden die Werte nicht übernommen bzw. nicht korrekt mit dem Standard abgeglichen. Dies wurde korrigiert.

6.5.8. ADDISON Monatsreporting

Der Datenabruf der BWA-Werte wird wieder korrekt durchgeführt.

6.6. Scannen Buchen Archivieren 5.0.8 (Update 19.2022)

6.6.1. SBA Patch Version 5.0.8.1.

Mit dieser Version wird Ihnen ein **SBA Patch** im **Downloadmanager** im Bereich **DVD 2/2022 | Setups | Weitere** bereitgestellt. Dieses ist auf **allen Servern mit installiertem SBA** herunterzuladen bzw. alternativ zu verteilen und auszuführen.

Dieses Patch behebt den Anzeigefehler **Keine Verbindung zum Server** im SBA-Bereich **Jobs.**

Voraussetzung sind administrative Rechte und die Installation der **DVD 2/2022** mit SBA Version 5.0.8.0.

Die folgenden Screenshots zeigen den Status vor und nach erfolgtem Download.

Vor Download:

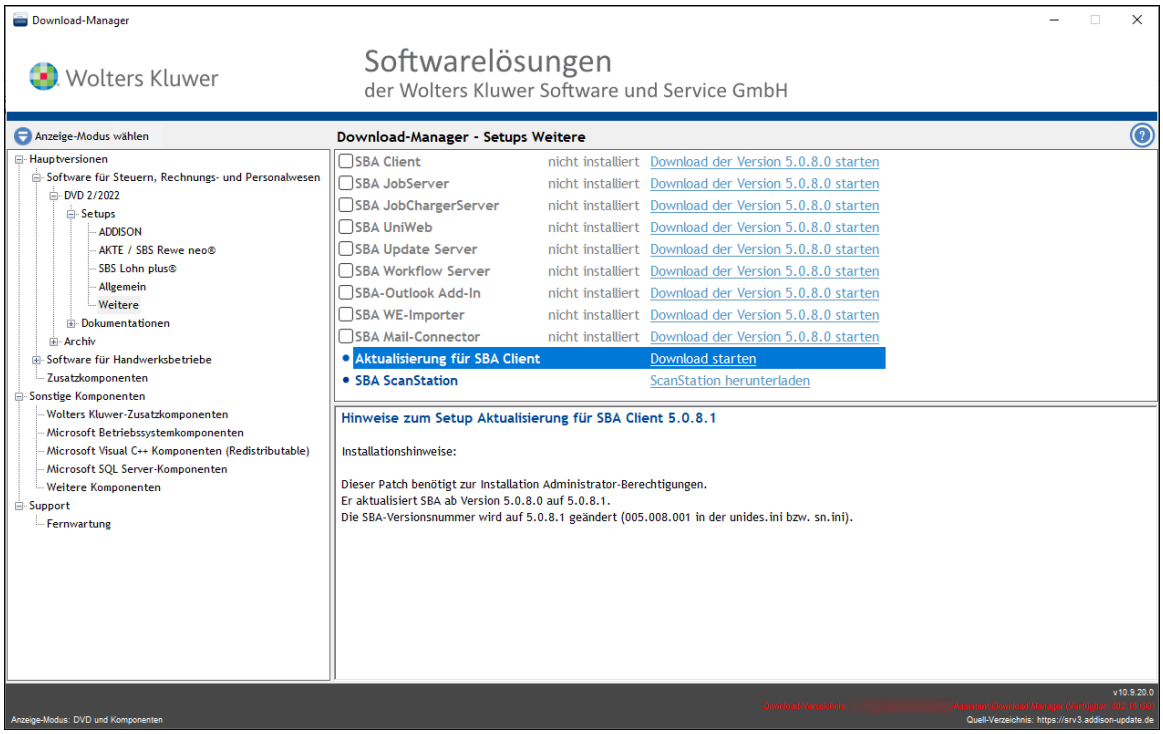

Nach Download:

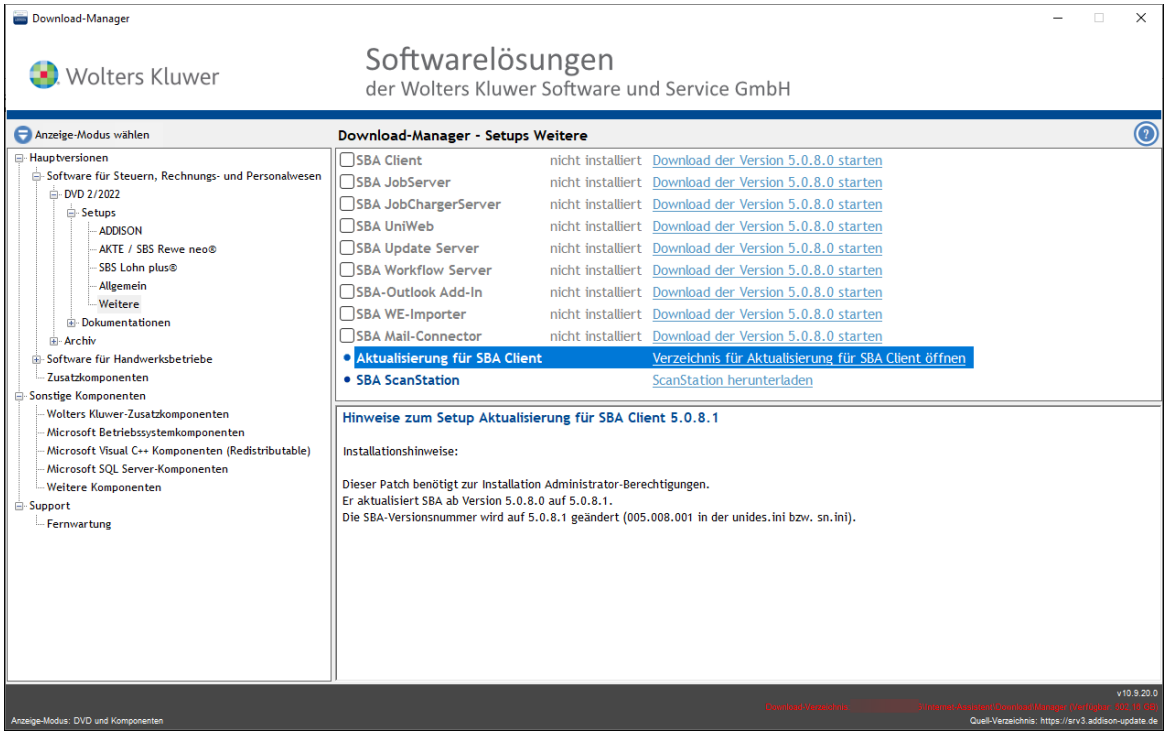

7. ADDISON Controlling

7.1. ADDISON Controlling 7.9.22 (Update 30.2022)

Im Kostenstellenschema konnte es beim Verschieben von Elementen von der rechten auf die linke Seite vorkommen, dass ein verschobenes Element auf der linken Seite nicht angezeigt wurde. Erst nach dem erneuten Öffnen des Dialogs war dieses Element wieder sichtbar. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

7.2. ADDISON Controlling 7.9.21 (Update 26.2022)

7.2.1. Erweiterung des Kategorienassistent auf 6 Stellen

Mit dem Kategorienassistent können aus der Kostenstellennummer automatisch Kategorien erzeugt werden. Eine Kategorie kann nun aus bis zu 6 Stellen der Nummer der Kostenstelle generiert werden.

7.3. ADDISON Finanzmanager 2.9.21 (Update 30.2022)

In den Auswertungen Sicherheitenverzeichnis, Sicherheiteninfo, Gläubigerverzeichnis und Gläubigerinfo wurden Meldungen zum Thema "Mehrfachverwendung von Sicherheiten" korrigiert.

8. ADDISON Steuern

8.1. ADDSION Betriebliche Steuern 7.9.24 (Update 30.2022)

8.1.1. Körperschaftsteuer

- Der Austritt von Gesellschaftern aus Vorjahren wird in 2021 nicht mehr angezeigt.
- Ab 2021 kann in der erweiterten Erfassung zu Zeile 12 der Anlage KSt 1F eine unterjährige Nennkapitalveränderung erfasst werden.
- Wenn in der Zeile 6 der Anlage OT die 1 gesetzt ist, darf die Gewinnabführung nicht in die Anlage GK übernommen werden.
- Die Verlinkung von ELSTER-Fehlern zu Spenden führt jetzt in den Spendendialog.

8.1.2. Gewerbesteuer

- Ab 2020 wurde die Gewerbesteuerberechnung im Fall der Spartentrennung angepasst. Sie orientiert sich jetzt am maßgeblichen Gewerbeertrag, der in den Anlagen ÖHG ermittelt wird.

8.1.3. Kapitalertragsteueranmeldung 2022

- Verdeckte Gewinnausschüttungen ohne Erhöhung des zu versteuernden Einkommens können jetzt auch in die Kapitalertragsteueranmeldung importiert werden.
- Die Verteilung der Kapitalerträge nach Stichtag funktioniert jetzt auch, wenn in der Gesellschafterverwaltung Anteile nur nach Prozentwerten erfasst sind.
- Rundungsdifferenzen bei der Verteilung der Abzüge wurden bereinigt.

8.2. ADDSION Betriebliche Steuern 7.9.23 (Update 26.2022)

8.2.1. Gewerbesteuer 2021

- Bei mehreren Einheitswerten Betriebsvermögen wird jetzt auch in Zeile 86 der Text "siehe Anlage" angedruckt.
- Der Rechtschreibfehler bei der Rechtsform Gesellschaft bürgerlichen Rechts wurde behoben.

8.2.2. Körperschaftsteuer

- Aus der automatischen Jahresübernahme wurden die Zeilen 8, 14a und 15 des Mantelbogens entfernt, da diese üblicherweise im Folgejahr nicht auszufüllen sind.
- Anteile haben sich geändert in Zeile 21a des Mantelbogens
  Nachdem es Sachverhalte gibt, bei denen das korrekte automatische Setzen nicht eindeutig ist, wird "ja" für Anteile haben sich geändert nur noch bei Austritt eines Gesellschafters oder Erfassung eines zweiten Anteils vom Programm gesetzt. Sie können das Häkchen nun auch selbst im Dialog zu Zeile 21a und 27 ändern. Somit sollten alle denkbaren Sachverhalte abbildbar sein.
- Die Anlage Zinsschranke wird im Fall des Organträgers ab 2021 automatisch über den Aufruf

des Organschaftstransfers angelegt. Der Organschaftstransfer hat für größere Fälle mit vielen Anlagen OT eine Anzeige des Fortschritts bekommen.
- Die Berechnung Eigenkapital zum Ende des WJ gem. KSt 1F wurde um die doppelte Berücksichtigung von Mehr- und Minderabführungen in Organschaftsfällen bereinigt.

8.2.3. Kapitalertragsteueranmeldung 2022

- Das Feld für die manuelle Erfassung des Kapitalertrags ist wieder editierbar.
- Die Steuerbescheinigungen wurden textlich an die aktuellen amtlichen Vorlagen angepasst.

8.3. ADDISON Betriebliche Steuern 7.9.22 (Update 22.2022)

8.3.1. Gewerbesteuer

- Der ELSTER-Fehler zur Gewerbesteuerzerlegung 2021 hinsichtlich der Gewichtung bei Zerlegungen nach § 33 Abs. 1 GewStG wurde behoben.
- Bei Rechtsform Einzelunternehmen bleibt die Zeile 14 des Gewerbesteuermantelbogens 2021 jetzt leer.
- Die Druckreihenfolge für den Druck der Gewerbesteuer-Zerlegungsformulare wurde so geändert, dass die Erklärung zur Zerlegung vor den Anlagen Betriebsstätten gedruckt.
- Bei den Hinzurechnungen zum Gewinn ab 2020 wurde wegen E-Bilanz das bisherige Feld Auflösung Investitionsabzugsbetrag gelöscht. Dort eingetragene Werte wurden auf das darunterliegende Feld umgeschrieben.

8.3.2. Körperschaftsteuer

- Für Fälle ohne Anlage GK haben wir den Themendialog Zusatzerfassung um ein Register Vorauszahlungen / Verlustvortrag ohne Anlage GK ergänzt. Hier erfassen Sie Vorauszahlungen, die in die Abrechnung einfließen und einen für Folgejahre vorzuhaltenden Verlustvortrag. Dieser wird beim Jahreswechsel in das Folgejahr übernommen. Es gibt auch ein Anlageblatt dazu, das beim Mantelbogen angesiedelt ist.

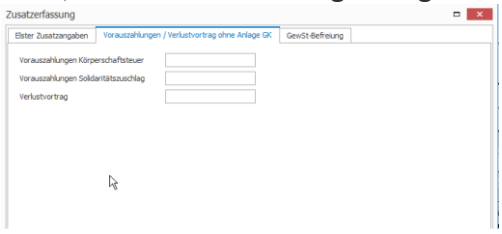

- Anlage AESt Zeile 4
  In Zeile 4 der Anlage AESt eingetragene anzurechnende ausländische Steuern werden aufgrund der Steuerfreiheit der zugrunde liegenden Bezüge mit 0, also nicht angerechnet.
- Anteilsänderungen zum 01.01.2021 werden jetzt auch mit "hat sich geändert" in Zeile 21a des Mantelbogens angezeigt.

8.3.3. Kapitalertragsteueranmeldung 2022

- Steuerbefreiung nach § 50c Abs. 2 EStG

In der Anmeldung 2022 haben wir eine neue Option für nach § 50c Abs. 2 EstG steuerfreie

Kapitalerträge eingefügt. Hintergrund ist, dass diese steuerfreien Beträge anders als die sonstigen steuerfreien Kapitalerträge in der Zeile 31 ausgewiesen werden müssen.

- In die Auszahlungsliste wurde eine der Abzugsbeträge aufgenommen.

8.4. ADDISON Betriebliche Steuern 7.9.21 (Update 17.2022)

8.4.1. Körperschaftsteuer ab 2021

Die Zeilen 43 und 44 der Anlage WA wurden für die direkte Bearbeitung gesperrt und können jetzt nur noch über den zugehörigen Themendialog gefüllt werden.

8.4.2. Gewerbesteuer-Zerlegung 2021

Die Gewerbsteuer-Zerlegung nach § 29 Abs. 1 Nr. 2b GewStG kann jetzt auch ohne Körperschaftsteuer-Zerlegung mit ELSTER übermittelt werden.

8.5. ADDISON Grundsteuer 1.0.23 (Update 28.2022)

- Technische Vorbereitung für die ELSTER-Aufträge, die im Grundsteuermodul generiert und versendet werden, damit diese auch in der ELSTER-Auftragsliste angezeigt werden.
- Unter bestimmten Lizenzbedingungen konnte die Grundsteuer nicht angelegt werden. Die Prüfung wurde geändert.

8.6. ADDISON Grundsteuer 1.0.22 (Update 26.2022)

Die Anzeige und der Versand des Datenpakets für die Grundsteuer wurden optimiert. Über die kombinierte Schaltfläche **Stammdaten / Export** werden die verfügbaren Daten zur Ansicht aufgerufen.

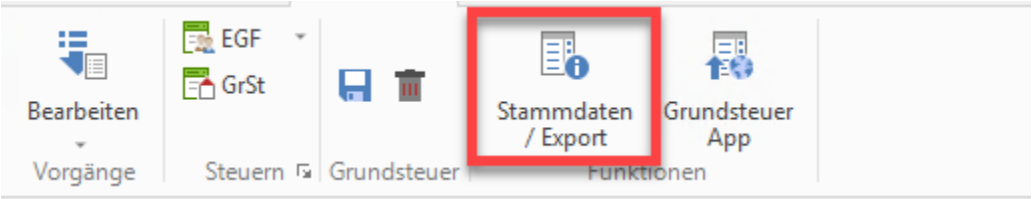

Mit **OK** bestätigen Sie die Daten und der Export für die Grundsteuer-Lösung wird durchgeführt.

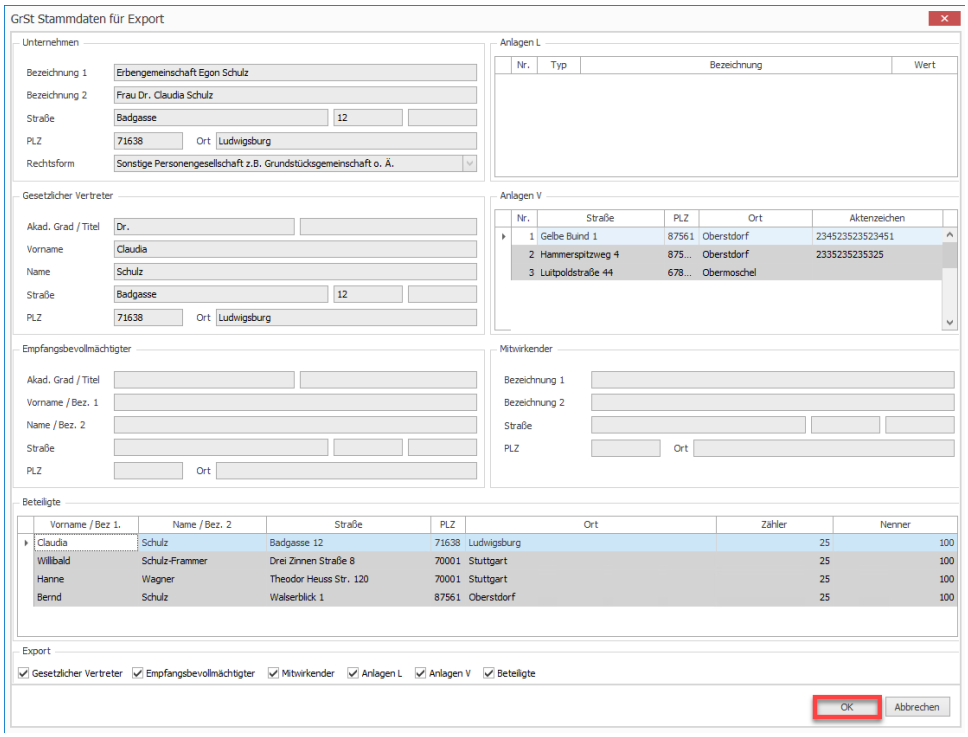

8.7. ADDISON Grundsteuer 1.0.21 (Update 22.2022)

8.7.1. ADDISON Steuern Online - Grundsteuer

Mit diesem Update stellen wir Ihnen die ersten Funktionen der Grundsteuerlösung von Wolters Kluwer zur Verfügung. Die Umsetzung der Grundsteuerreform bietet Ihnen höchste Flexibilität. Nutzen Sie die Lösung von Wolters Kluwer oder unserer Kooperationspartner.

Mit der in Ihre Kanzleisoftware und -prozesse integrierten Wolters Kluwer-Lösung läuft die Grundsteuer-Deklaration einfach und schnell von der Hand: Alle vorhandenen grundsteuerrelevanten Daten können synchronisiert werden und bilden die Basis für die Deklaration für bebaute/unbebaute Grundstücke sowie land- und forstwirtschaftliches Vermögen. Bei Bedarf können weitere Objekte erfasst werden. Die Erfassung basiert auf den Anforderungen des Bundesmodells bzw. den spezifischen Ländermodellen.

Weitere Informationen zu unserer Lösung, Hilfe und die weiteren geplanten Schritte finden Sie im ADDISON OneClick-Hilfecenter.

Vorgehensweise zur Nutzung der Wolters Kluwer Grundsteuerlösung

Zur Durchführung der Grundsteuer-Deklaration in Ihrer ADDISON- bzw. Akte-Lösung muss einmalig zunächst die Freischaltung der Grundsteuer und die Lizenzierung des Produktes ADDISON Steuern Online erfolgen.

- Benutzerberechtigungssystem (BBS): Projekt GrSt für die entsprechenden Benutzer bzw. Gruppen freischalten
- Kostenpflichtige Aktivierung der Lizenz für ADDISON Steuern Online. Die Aktivierung der Lizenz **ADDISON Steuern Online** zur Freischaltung der App Grundsteuer in ADDISON OneClick

ist mit diesem Programmstand über **Online | Status ADDISON OneClick | Steuern Online verwalten** möglich. Der Menüpunkt ist nur mit einem BBS-Benutzer mit Eigenschaft **Administrator** sichtbar.

Soweit dies einmalig eingerichtet ist, kann die Deklaration für Ihre Mandanten erfolgen. Gehen Sie hierzu bitte jeweils wie folgt vor:

Aktvieren Sie das Projekt Grundsteuer über **Mandant | CRM | Projektverwaltung**.

Über **Neuanlage** wird die Grundsteuer für den Mandanten angelegt.

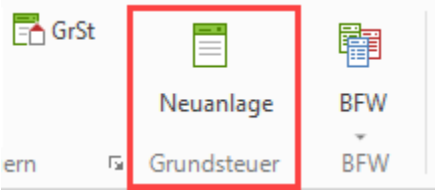

Über **Stammdaten** erhalten Sie einen Überblick der vorhandenen grundsteuerrelevanten Daten, die für die Grundsteuerlösung synchronisiert werden und somit die Basis für die Deklaration bilden. Folgende Daten werden synchronisiert:

- Steuerpflichtige/ Ehegatte/ Unternehmen - Mandantenstammdaten
- Gesetzliche Vertreter - Mandantenstammdaten
- Beteiligte - Gesellschafterverwaltung
- Empfangsbevollmächtigter - Mandantenstammdaten
- Anlage V (Adressdaten und Aktenzeichen) - Einkommensteuer bzw. einheitlich und gesonderten Feststellungserklärung
- Anlage L (Flächen, Tierbestand) - Einkommensteuer bzw. einheitlich und gesonderten Feststellungserklärung
- Kanzleidaten

Die Bereitstellung der Daten erfolgt über den Aufruf **Export Grundsteuer**. Dieser ist für jeden Mandanten, für den eine Grundsteuerdeklaration erfolgen soll, durchzuführen.

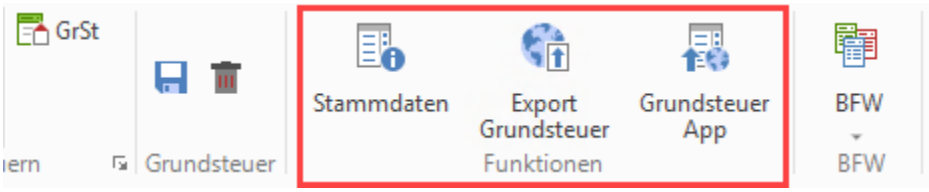

Die Deklaration selbst findet dann in unserer Onlinelösung statt, die Sie direkt über **Grundsteuer App** aufrufen können. Hier können u.a. die fehlenden Angaben zu den wirtschaftlichen Einheiten ergänzt bzw. weitere wirtschaftliche Einheiten anlegt werden.

Hinweis

Für die Nutzung muss zwingend ein Login ADDISON OneClick für Kanzleisachbearbeiter vorliegen. Detaillierte Informationen erhalten Sie an dieser Stelle:

- Schnelleinstieg für die Kanzlei (ADDISON) - ADDISON OneClick Benutzerverwaltung Benutzereinstellungen für Kanzleimitarbeiter/-innen

Vorgehensweise zur Nutzung unserer Kooperationspartner

Zusätzlich zu unserer Grundsteuerlösung bietet wir Ihnen kostenfreie Schnittstellen zu unseren Kooperationspartnern GrundsteuerDigital (fino taxtech GmbH), Opti.Tax Grundsteuer (hsp Handels-Software-Partner GmbH) bzw. SmartGrundsteuer (Taxy.io GmbH) an. In diesen Fällen ist es ebenfalls möglich, die vorhandenen Daten bereitzustellen. Aus der Lösung unserer Kooperationspartner können Sie sich mit Ihren ADDISON OneClick Zugangsdaten als Kanzleisachbearbeiter anmelden und die Daten direkt abrufen. Die weitere Deklaration erfolgt dann in der Lösung unserer Kooperationspartner. Eine Übersicht zum aktuellen Stand der Schnittstellen erhalten Sie in unserer Roadmap.

Für die Nutzung der Schnittstellen zu unseren Kooperationspartnern muss einmalig zunächst die **Freischaltung der Grundsteuer** erfolgen.

- Benutzerberechtigungssystem (BBS): Projekt GrSt für die entsprechenden Benutzer bzw. Gruppen freischalten

Soweit dies einmalig eingerichtet ist, kann die Einrichtung für Ihre Mandanten erfolgen. Gehen Sie hierzu bitte jeweils wie folgt vor:

- Aktvieren Sie das Projekt Grundsteuer über **Mandant| CRM | Projektverwaltung**

Über **Neuanlage** wird die Grundsteuer für den Mandanten angelegt.

Über **Stammdaten** erhalten Sie einen Überblick der vorhandenen grundsteuerrelevanten Daten, die für die Grundsteuerlösung synchronisiert werden und somit die Basis für die Deklaration bilden. Folgende Daten werden synchronisiert:

- Steuerpflichtige/ Ehegatte/ Unternehmen - Mandantenstammdaten
- Gesetzliche Vertreter - Mandantenstammdaten
- Beteiligte - Gesellschafterverwaltung
- Empfangsbevollmächtigter - Mandantenstammdaten
- Anlage V (Adressdaten und Aktenzeichen) - Einkommensteuer bzw. einheitlich und gesonderten Feststellungserklärung
- Anlage L (Flächen, Tierbestand) - Einkommensteuer bzw. einheitlich und gesonderten Feststellungserklärung
- Kanzleidaten

Die Bereitstellung der Daten erfolgt über den Aufruf **Export Grundsteuer**. Dieser ist für jeden Mandanten, für den eine Grundsteuerdeklaration erfolgen soll, durchzuführen.

Aus der Lösung unserer Kooperationspartner erfolgt zunächst die Authentifizierung/ Anmeldung an ADDISON OneClick. Voraussetzung hierfür ist ein Login ADDISON OneClick für Kanzleisachbearbeiter.

Hinweis

Für die Nutzung muss zwingend ein Login ADDISON OneClick für Kanzleisachbearbeiter vorliegen. Detaillierte Informationen erhalten Sie an dieser Stelle:

Schnelleinstieg für die Kanzlei (ADDISON) - ADDISON OneClick Benutzerverwaltung Benutzereinstellungen für Kanzleimitarbeiter/-innen

Nach der Authentifizierung können die jeweiligen Mandanten ausgewählt und die bereitgestellten Daten übernommen werden.

Aktuelle Informationen zum Thema Grundsteuer finden Sie im ADDISON OneClick-Hilfecenter.

8.8. ADDISON Steuern Einheitliche- und gesonderte Feststellungserklärung (Update 26.2022)

8.8.1. Anlage FE-4 2021: Dialog Zeile 24

Im Dialog zum Grund der Nachversteuerung nach § 34a EStG der Zeile 24 der Anlage FE-4 wurde in Einzelfällen die Auswahl Nr. 6 nicht korrekt gespeichert.

8.8.2. Anlage Corona-Hilfen ab 2020:

In der Anlage Corona-Hilfen wurden die Stop-Hinweise von ELSTER bisher nicht am Formular angezeigt, sondern nur im Infocenter bzw. bei der Aufbereitung des ELSTER-Auftrages.

8.8.3. Anlage V 2021: Stammdaten des Grundstücks in Anlage 7b EStG

In die Anlage 7b EStG zur Anlage V wurden die Grundstücksstammdaten nicht automatisch in die Allgemeinen Angaben zum Förderobjekt übernommen, obwohl keine manuelle Eingabe vorgesehen ist.

8.8.4. EGF 2021: Verbesserung Aufbereitung Druckformulare

Die Aufbereitung der Druckformulare wurde verbessert. Zuvor kam es in Einzelfällen zu falschen Bezeichnungen, so dass sich ein anderes FB-Formular hinter der Druckformularbezeichnung verbarg. Dabei handelte es sich um ein Sortierproblem der Bezeichnungen. In anderen Einzelfällen führte dies auch zu einer Exception beim Aufruf bzw. Druck eines Formulars.

8.9. ADDISON Steuern Bescheinigungs- und Formularwesen 1.4.21 (Update 22.2022)

8.9.1. USt-ID in Fragebogen Einzelunternehmen und Personengesellschaft

Die USt-ID kann jetzt in allen betreffenden Feldern mit führenden Buchstaben erfasst werden und wird korrekt per ELSTER übermittelt. Zuvor kam es z.B. bei der Zeile 135 im Fragebogen für Einzelunternehmen zu einer ELSTER Fehlermeldung.

8.9.2. Zweiter Fragebogen kann per ELSTER übermittelt werden

Wurde innerhalb eines Mandanten ein zweiter Fragebogen EU oder BPG angelegt, kam es zu einem Elsterfehler bezüglich der Nummerierungen der Fragebögen.

8.10. ADDISON Steuern Einheitliche- und gesonderte Feststellungserklärung 9.9.22 (Update 22.2022)

8.10.1. EGF 2021: Freigabe Serienbrief mit CSV-Export

Die Funktion "Serienbrief CSV Export" ist für die EGF 2021 unter Extras freigegeben.

8.10.2. EGF 2021 Anlage EÜR: Kanzleistempel fehlt in ELSTER Übertragungsprotokoll

Der Kanzleistempel wurde im Übertragungsprotokoll für die EÜR 2021 nicht angezeigt und in dem Fall nicht an ELSTER übermittelt.

8.10.3. Ab EGF 2020: Abw. Aufteilung nach Übernahme aus der Gewerbesteuer

Wurde in der EGF 2020 die Programmverbindung zur Übernahme der Gewerbesteuer durchgeführt und dann die zu zahlende Gewerbesteuer der Zeile 21 bzw. 22 der FE-1 über die abweichende Aufteilung verändert aufgeteilt, dann wurden diese Werte nicht in der Berechnung zu den einzelnen Feststellungsbeteiligten berücksichtigt.

8.10.4. EGF 2021 Behobene Fehlermeldungen

- Wenn in der Bearbeitungsstatus der Formulare über den Formularverwaltungsdialog geändert wurde, kam es zu einer Fehlermeldung mit Dem Text System.ArgumentException
- In Einzelfällen kam es nach der Jahresübernahme einer Anlage FE-3 zu einem Fehler mit dem Text: System.ArgumentOutOfRangeException.
- Wurden mehrere Anlagen FE-K-Bet angelegt, kam es ab der zweiten Anlage zu einem Fehler mit dem Text System.Reflection.TargetInvocationException.

8.10.5. EGF 2021: Darstellungsverbesserung im Druckmenü

Excelanlagen, Auflistungen und Notizen wurden im Druck ihrer entsprechenden Anlage nicht untergeordnet dargestellt.

8.11. ADDISON Steuern Einheitliche- und gesonderte Feststellungserklärung 9.9.21 (Update 17.2022)

8.11.1. Optionen-Dialog

Für die Zuordnung von Rundungsdifferenzen bei Beteiligungen von Kapitalgesellschaften haben wir die Bezeichnung umbenannt, um eine allgemeine Gültigkeit für alle Jahre zu haben.

8.11.2. Druckausgabe

Im FZ 2021 wurden die Erträgnisaufstellungen nicht mehr zum Druck angeboten. Dies haben wir korrigiert.

8.11.3. Jahresübernahme

Bei der Jahresübernahme vom FZ 2020 nach FZ 2021 wurde die Anlage 34b nicht mit angelegt. Dies konnte zu einem ELSTER Fehler führen.

8.12. ADDISON Steuern ESt 9.9.23 (Update 26.2022)

8.12.1. Anlage G

Bei negativen laufenden Einkünften und gleichzeitig vorliegendem Veräußerungsgewinn wurde die Anrechnung des Gewerbesteuermessbetrages nicht in allen Fällen korrekt berechnet.

8.12.2. Anlage KAP

Die Berechnung der Stillhalterprämien aus der Zeile 21 wurde überarbeitet.

8.12.3. Anlage R-AUS

Der Wert aus der Zeile 39 wurde nicht in der Steuerberechnung berücksichtigt.

8.12.4. Anlage WA

Für die Berechnung des Progressionsvorbehaltes wird statt dem Wert aus der Zeile 11 künftig die Differenz aus der Zeile 12 und Zeile 11 der Anlage WA herangezogen.

8.12.5. Anlage HA

Ein Eintrag in der Zeile 15 konnte im Rahmen der Ehegatteneinzelveranlagung einen ELSTER Fehler auslösen.

8.12.6. Beschränkte Steuerpflicht

Der Abzug des Sonderausgabenpauschbetrages wird auf die Höhe der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit begrenzt.

8.13. ADDISON Steuern ESt 9.9.22 (Update 22.2022)

8.13.1. Anlage 13a

Im Veranlagungszeitraum 2020 wurden die Rechtsformen aus der Anlage 13a nicht mit dem richtigen Schlüssel an ELSTER übergeben, so dass es zu einer Fehlermeldung von ELSTER kam.

8.13.2. Anlage N

Bei der doppelten Haushaltsführung wurden die Fahrtkosten für die erste und letzte Familienheimfahrt nicht korrekt ausgewiesen.

8.13.3. Anlage V

- Bei der Umstellung auf eine Einzelveranlagung, z.B beim Tod eines Ehegatten kam es zu einer ELSTER Fehlermeldung im Zusammenhang mit der Anlage V.
- Wenn eine leere Anlage V angelegt war, wurde diese nicht für den Druck und den ELSTER Versand bereitgestellt.

8.13.4. Anlage energetische Maßnahmen

Die Teilberechnungsliste für die energetischen Maßnahmen wurde überarbeitet.

8.13.5. Berechnung der Gegenstandswerte

Bei der Berechnung der Gegenstandswerte für Einkünfte aus Kapitalvermögen wurden die Werte aus der Zeile 10 der Anlage KAP fälschlicherweise für die Berechnung der Gegenstandswerte hinzugerechnet.

Kontakt:

Wolters Kluwer
Software und Service GmbH
Stuttgarter Straße 35
71638 Ludwigsburg
+49 (0)7141 914-0 tel
+49 (0)7141 914-92 fax
addison@wolterskluwer.com